

Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH & Co KG -

- 1) Errichtung der Piste "Kapauns Nord", Gp. 1268/1 KG Stummerberg und Gp. 947, KG Gerlosberg - wasser- und naturschutzrechtliches Bewilligungsverfahren
- 2) Snowtubing Gerlosstein, Gp. 992/1, KG Hainzenberg – naturschutzrechtliches Bewilligungsverfahren
- 3) „Touristische Sommerinszenierung Speicher Rosenalm und Errichtung Quellenweg Abschnitt 1“, Gp. 134, KG Distelberg und Gp. 298/2, KG Rohrberg – wasser-, forst-, und naturschutzrechtliches Bewilligungsverfahren

Geschäftszahl SZ-WFN/B-3200/4-18; WFN/B-3250/1-18, BA-SL-143;

Schwaz, 30.05.2018

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH & Co KG, Rohr 23, 6280 Zell am Ziller beantragte gegenständlichen 3 Projekte:

- 1) **Errichtung der Piste "Kapauns Nord", Gp. 1268/1 KG Stummerberg und Gp. 947, KG Gerlosberg - wasser- und naturschutzrechtliches Bewilligungsverfahren**

Antrag vom 03.04.2018, eingelangt am 24.04.2018:

Allgemeines

Die Zeller Bergbahnen betreiben den westlichen Teil des unter dem gemeinsamen Markennamen auftretenden Skigebiets „Zillertal Arena“ von Zell am Ziller über Gerlos bis Königsleiten.

Der Bereich westlich des Übergangsjochs als Verbindung in die Wilde Krimmml und damit mit dem Gerloser Teil der Zillertal Arena stellt dabei einen besonders zu Tagesrandzeiten hoch frequentierten Bereich dar, der die bestehende Piste zwischen dem Übergangsjoch und der Verebnung im Bereich des

Gasthauses Arena Stadel bzw. der Bergstationen der Sesselbahnen Kapauuns und Kreuzjoch X -Press an die Kapazitätsgrenze bringt.

Zudem stellt die Verzweigung der Piste 22 Richtung Talstation Kapauuns und Richtung Rosenalm eine unübersichtliche und für die vorhandenen Skifahrerströme zu enge Kreuzung dar.

Daher wurde in diesem Bereich eine neue Piste in Richtung Talstation der Sesselbahn Kapauuns geplant, die unmittelbar am Übergangsjoch beginnt.

Dadurch wird einerseits grundsätzlich eine größere Kapazität auf Pisten zur Verfügung gestellt und so die Skifahrerströme ab dem Übergangsjoch getrennt. Andererseits entsteht dadurch auch eine attraktive neue Piste, die das Angebot für Gäste weiter verbessert.

Das vorliegende Projekt wurde von den Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH & CoKG zur Erlangung der wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung zur Durchführung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen für die neue Piste „Kapauuns Nord“ beauftragt.

Projektgebiet

Das Projektgebiet erstreckt sich im Gemeindegebiet von Stummerberg und Gerlosberg auf eine Höhenlage zwischen ca. 2.490 und 2.300 müA an der Westflanke des Kreuzjoch.



Abbildung 1: Lage der Projektbereiche (Kartengrundlage: Land Tirol - Tiris)

Raumordnung

Das Projekt liegt hinsichtlich der überörtlichen Raumordnung des Landes Tirol zu einem kleinen Teil sehr knapp außerhalb der verordneten Grenzen des Skigebietes „Schi Zell - Kreuzjochbahn“ des Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogrammes (TSSP).

Wie aus der nachfolgenden Abbildung und den Planunterlagen hervorgeht werden die Grenzen des TSSP durch das Projekt um maximal ca. 15 m überschritten, wobei diese Überschreitung eine Geländemulde betrifft, durch die die bestehende Grenze verläuft. Es wird daher keine neue Geländekammer vom Projekt berührt, vielmehr ist davon auszugehen, dass es sich nur um eine geringfügige Überschreitung der Grenzen i.S.d. §2(3) TSSP handelt.

Vegetation

Alle Projektbereiche wurden im Sommer 2016 durch das Büro Innaplan, Mag Andreas Franzelin, botanisch untersucht und kartiert.

Hinsichtlich der betroffenen Vegetationsgesellschaften wird auf sein Gutachten in Beilage 2b) samt angeschlossener Vegetationskarte verwiesen.

Tierökologie

Die einzelnen Maßnahmen befinden sich auf oder in unmittelbarer Nähe zu bestehenden Pisten und Aufstiegsanlagen. Sie liegen damit in Bereichen, die bereits im derzeitigen Zustand intensiv touristisch genutzt werden.

Durch den Abstand von maximal ca. 200 m zu bestehenden Pisten ist der Lebensraum insbesondere für Vögel als stark vorbelastet anzusehen.

Größere zusammenhängende Biotoptypen, die einen idealen und erhaltenswerten Lebensraum, insbesondere für geschützte Arten, darstellen könnten, sind nicht vorhanden. Ausgenommen davon sind zwei kleinere Feuchthflächen am unteren Ende der Piste, diese liegen im bereits vor Bauführung präparierten Bereich der Piste 20 und werden von den gegenständlichen Erdbaumaßnahmen nicht berührt.

Aus diesem Grund wurde auf eine detaillierte tierökologische Erhebung zur Erstellung des Projekts verzichtet. Die Feuchtlebensräume werden, wie in der Projektbeschreibung und dem Bericht zur Vegetationskartierung angeführt, von Maßnahmen ausgespart.

Forstliche Verhältnisse

Die geplante Piste liegt deutlich über der Baumgrenze und es werden keine Waldflächen berührt.

Naturgefahren

Das Projektgebiet liegt außerhalb des raumrelevanten Bereichs der Gefahrenzonenplanung der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Wildbachgefahren

Die geplante Piste beginnt auf einem Gratrücken, der die Einzugsgebiete von Mühlbach und Auenfelderbach trennt und endet unmittelbar vor einem Kleingewässer, das den Ursprung des linken Astes Auenfelderbaches darstellt.

Die Karmulde oberhalb des Ursprunges ist weitestgehend trocken und verfügt über keine ausgeprägten Wasserläufe aber einzelne Wasseraustritte im Blockschutt, die temporär, z.B. während der Schneeschmelze oder nach längeren Niederschlagsereignissen, anspringen.

Oberflächenwässer aus den felsigen Rücken versickern aber primär unmittelbar angrenzend im Blockschutt in der Tiefenlinie der Karmulde und treten erst deutlich tiefer an mehreren Quellen aus wodurch der Auenfelderbach gespeist wird.

Es ist daher einerseits von keiner Gefährdung der geplanten Piste durch Wildbäche und andererseits von sehr guten Versickerungsverhältnissen für Oberflächenwässer im an die Pisten angrenzenden Blockschutt auszugehen.

Lawinengefahren

Die Piste selbst weist mit einer Neigung von bis zu 52% eine Neigung auf, die knapp unter jener von 53% (28°) liegt, die als Grenzneigung für die Auslösung von Lawinen gilt.

Der östlich der Piste gelegene Hang weist deutlich größere Neigungen auf und ist vereinzelt als sehr steil bis extrem steil einzustufen. Zwischen der Piste und dem Gratrücken, der vom Übergangsjoch Richtung Norden zieht ergibt sich eine Höhendifferenz zwischen 80 und 120 Höhenmeter.

Es ist daher davon auszugehen, dass aus diesem Hang vorwiegend kleine, vereinzelt aber auch mittlere Lawinen in Richtung der geplanten Piste abgehen können.

Während die Piste in ihrer ersten Hälfte des Verlaufs durch ihre erhöhte Lage gegenüber der Tiefenlinie und eine ca. 5-8 m hohe, geschüttete Böschung noch sehr gut gegen abgehende Lawinen geschützt ist können in der zweiten Hälfte Lawinen durchaus die Piste erreichen.

Potentielle Anbruchgebiete für diese Lawinen können über den Gratrücken gut zu Fuß oder mit Skiern erreicht werden und so erforderlichenfalls durch eine Handsprengung ausgelöst werden.

Nach Neuschneefällen oder stärkeren Windverfrachtungen von ungebundenem Schnee aus West und Südwest muss vor einer Öffnung der Piste die Situation durch die örtliche Lawinenkommission beurteilt werden. Erforderlichenfalls sind zum Herstellen lawinensicherer Verhältnisse auf der Piste vorgängig zur Öffnung auch Sprengungen durchzuführen. Dafür sind aufgrund der guten Zugänglichkeit aber keine permanenten technischen Maßnahmen oder Einrichtungen erforderlich.

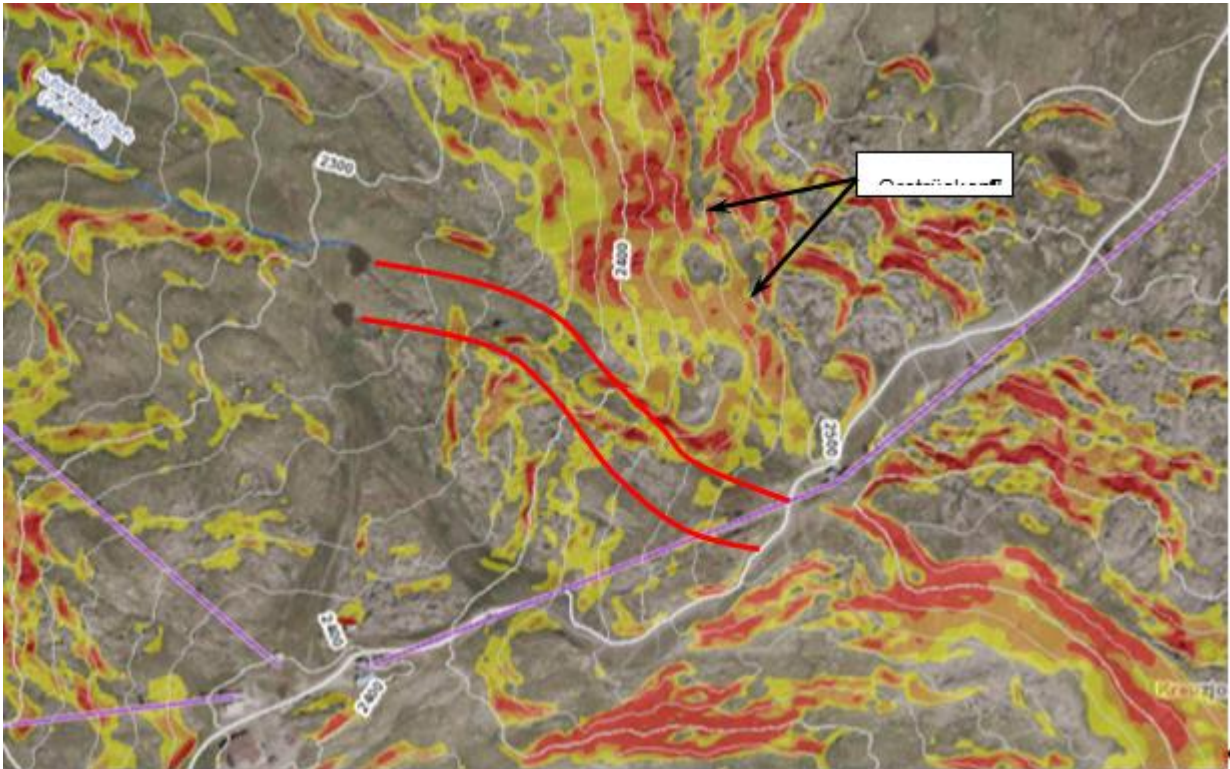


Abbildung 2: Geplante Piste mit Hangneigungen, Gelb eingefärbte Flächen 30-35°, Orange 35-40°, Rot > 40° (Quelle: Land Tirol - Tiris)

Geplante Maßnahmen

Beschreibung der Piste

Die geplante Piste verbindet den Bereich des Übergangsjochs und damit die Bergstation des Krimml X-Press mit der Piste Nr. 20 Richtung Talstation Sesselbahn Kapauns.

Auf einer Länge von ca. 510 m überwindet sie dabei einen Höhenunterschied von ca. 190 Höhenmetern und weist damit eine durchschnittliche Neigung von 37% auf. Das größte Längsgefälle liegt bei 52%, damit ist die Piste als schwierige Piste zu klassifizieren und wird als Schwarze Piste markiert.

Die Breite der Piste liegt bei durchgehend 40 m, sie ist damit zumeist breiter als die bestehende Piste 22 vom Übergangsjoch und stellt so für einen geübten Wintersportler eine gute Alternative zu dieser oft überfüllten Hauptpiste dar.

Die Einmündung in die bestehende Piste erfolgt an einer gut übersichtlichen, deutlich flacheren Stelle im spitzen Winkel, womit eine problemlose Vereinigung der Skifahrerströme von der der neuen Pisten und den Bergstationen Kapauns und Kreuzjoch X-Press möglich ist.

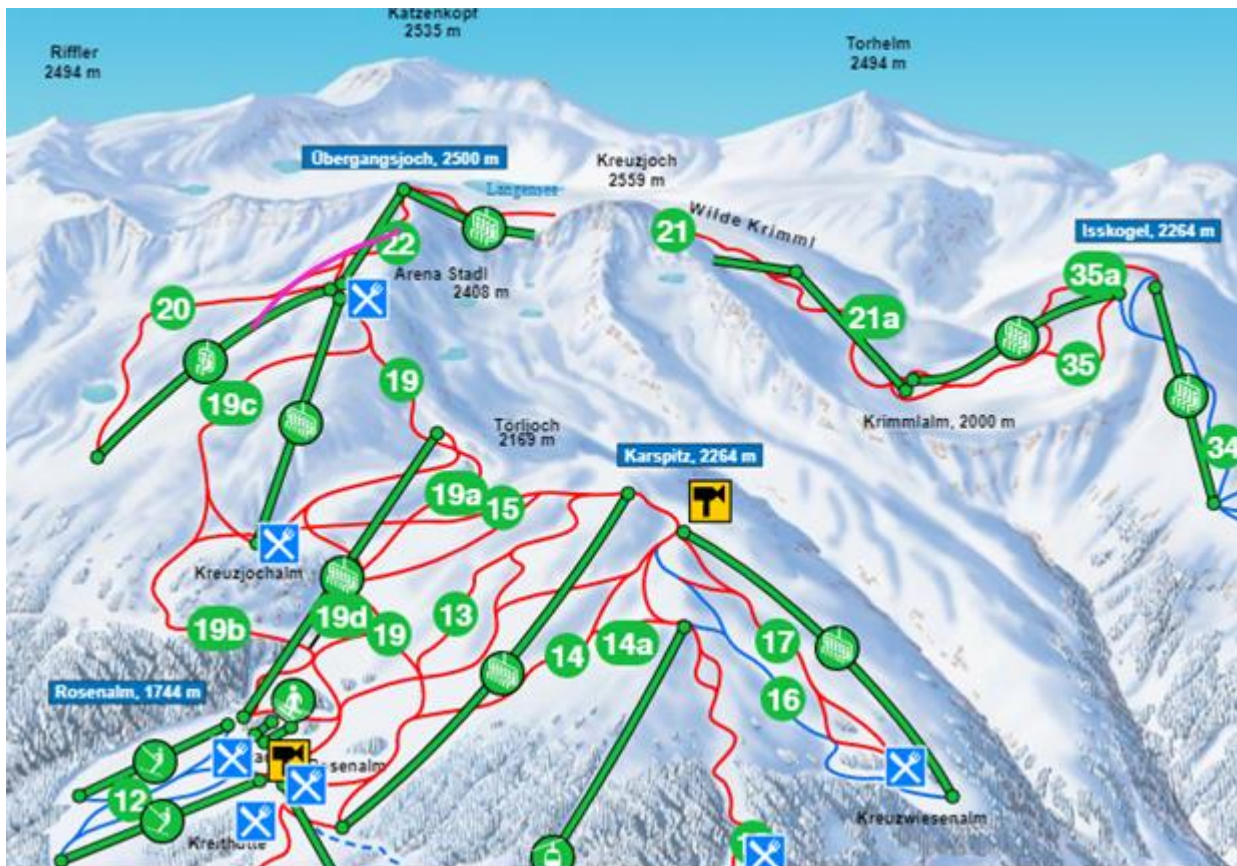


Abbildung 3: Lage der geplanten Piste in Violett im Pistenpanorama (Quelle: Zeller Bergbahnen)

Zur Umsetzung des Projekts sind die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen erforderlich.

Pistenbau

Vorgängig zum eigentlichen Pistenbau wird auf mit Vegetation bedeckten Flächen der durchwurzelte Oberboden vorsichtig in möglichst großen Soden geborgen. Diese Soden werden entweder, sofern dies vom Bauablauf her möglich ist, sofort auf bereits fertig gestellte Flächen wieder aufgebracht oder auf bestehenden Pistenflächen flächig für einen möglichst raschen Wiedereinbau gelagert.

Der Pistenbau selbst erfolgt in Baggerbauweise, d.h. dass Material am bergseitigen Einschnitt entnommen und möglichst ohne Längstransporte sofort wieder in talseitigen Schüttungen eingebaut wird. Dadurch entfallen Materialumlagerungen mittels Schubraupe, wodurch das Abrollen von Steinen bzw. der Materialeintrag in das angrenzende Urgelände so weit als möglich vermieden werden kann.

Insgesamt erfordert der Pistenbau eine Umlagerung von ca. 31.500 m³ Material. Dieses kann nur z.T. unmittelbar mit dem Bagger gewonnen werden, insbesondere am bergseitigen Einschnitt in der ersten Hälfte der Piste werden auch Auflockerungssprengungen zum Lösen des Materials erforderlich sein.

Das Zerkleinern des Materials auf eine für den Einbau geeignete Größe erfolgt durch einen Hydromeißel. Zur Gewinnung von Drainagekies wird erforderlichenfalls eine mobile Brech- und Siebanlage auf der bestehenden Piste oberhalb des Baufeldes eingesetzt.

Alle Böschungen wurden mit einer Neigung von 4:5 (80% oder $\approx 38,5^\circ$) konstruiert. Dies erscheint auch in den geschütteten Bereichen angesichts des erwarteten kantigen Felsbruchs problemlos möglich. In den Felseinschnitten hätte diese Neigung sogar noch deutlich erhöht werden können, erfahrungsgemäß sind steilere Felsböschungen aber nur schwer oder überhaupt nicht mehr zu rekultivieren, weshalb hier ein konservativer Ansatz der Böschungsneigung gewählt wurde. Steinschlichtungen oder andere Sicherungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Vor Beginn von Schüttungsarbeiten werden alle Aufstandsflächen horizontal abgetrept, um eine gute Verzahnung des Schüttmaterials mit dem Untergrund zu erzielen.

Die Schüttungen erreichen stellenweise eine Höhe von bis zu 10 m (vgl. dazu Querprofile QP 3 und QP4 in Planbeilage 5). Der Einbau erfolgt in horizontalen Lagen mit einer Stärke von jeweils ca. 0,5 m, die Verdichtung erfolgt durch das mehrmalige Befahren mit Baumaschinen.

Nicht von den Pistenbaumaßnahmen berührt werden die beiden stehenden Gewässer auf der bestehenden Piste, das Baufeld endet am Ufer dieser Lacken.

Drainagierung

An den kartierten, temporären Wasseraustritten unterhalb von Aufschüttungsflächen werden Teilsickerrohre PEHD DN 100 SN 8 mit einer Schlitzbreite von mind. 5 mm und glatter Laufsohle eingebaut. Diese werden mit einer Kiespackung von ca. 0,5 x 0,5 m ummantelt, diese wiederum als Schutz gegen den Eintrag von Feinteilen in die Kiespackung mit einem Trennvlies (ca. 130 g/m²) abgedeckt.

Die Drainagewässer werden mittels Vollrohren zum Rand der Schüttung oder in Entwässerungsgräben ausgeleitet, wo diese an vor Ort festzulegenden Stellen entweder versickert werden können oder schadlos in der Tiefenlinie des Urgeländes abfließen können.

Die geplanten Drainageausleitungen führen zu keiner Veränderung der Richtung des derzeitigen Wasserabflusses und somit auch zu keiner Veränderung der Versorgung der beiden Lacken unterhalb des Baufeldes.

Pistenentwässerung

Die Pistenentwässerung erfolgt primär über Quermulden mit einer Neigung von 3 -5% zum Pistenrand hin. Diese Quermulden werden in Abständen von 25 – 30 m angeordnet, um längere Fließwege des Wassers auf dem Pistenplanum und damit Erosionen zu unterbinden.

Die weitere Ableitung der Wasser erfolgt über Gerinne in Falllinie der Böschung, diese werden als Schutz gegen Erosionen ausgesteint.

Im Urgelände werden die Wasser vorzugsweise in vorhandene Blockhalden versickert. Wo dies nicht oder nur eingeschränkt möglich ist werden an die Ausleitungsgräben anschließend Sickerpackungen mit einer Grundfläche von ca. 2 x 2 m und einer Tiefe von ca. 2,5 m hergestellt, die mit Felsbruch verfüllt werden.

Die Festlegung der Lage der einzelnen Ausleitungen und die Wahl des Versickerungssystems erfolgt im Zuge der Ausführung vor Ort, die in den Plänen dargestellten Maßnahmen wurden nur anhand der erwarteten Verhältnisse eingezeichnet.

Rekultivierung

Primäres Ziel ist die Rekultivierung aller Flächen mit den vorgängig zum Pistenbau gewonnenen Rasensoden, um rasch ein möglichst naturnahes Erscheinungsbild der Oberfläche mit einer natürlichen Artenzusammensetzung zu erreichen.

Dazu werden die Soden mosaikförmig auf fertig gestellte Flächen aufgelegt, entstehende Zwischenräume können der natürlichen Sukzession überlassen werden. Dazu ist jedenfalls die händische Unterstützung der Baumaschinen durch einen Arbeiter erforderlich.

Verwitterte Steine werden als Gestaltungselement auf den Böschungen lagerichtig wieder eingebaut, wodurch die Böschungen aufgelockert werden und die geometrischen Linien für einen Betrachter in den Hintergrund treten.

Infolge der im Baufeld auf größeren Flächen vorhandenen Felsstrukturen ohne Vegetation ist damit zu rechnen, dass erhebliche Flächen auch mittels Einsaat rekultiviert werden müssen. Infolge der Geländeneigung wird dazu voraussichtlich eine Hydrosaat, bestehend aus Saatgut, vermischt mit Kleber, Dünger sowie Zellulosefasern verwendet. Alternativ dazu kann bei entsprechendem Dargebot auch auf eine Handeinsaat in Verbindung mit einer Fixierung und Düngung durch gut abgelagerten Stallmist zurückgegriffen werden.

Als Saatgut darf ausschließlich standortangepasstes Hochlagensaatgut (z.B. Renatura A1 der Kärntner Saatbau) verwendet werden.

Sämtliche Arbeiten werden nur von Maschinisten und Arbeitern mit nachweislicher Erfahrung in naturnahen und ökologisch verträglichen Arbeitsweisen durchgeführt.

Alle Flächen werden bis zum Erreichen einer geschlossenen Vegetationsdecke gepflegt, erforderlichenfalls nachgesät und von Beweidung frei gehalten.

Fotodokumentation

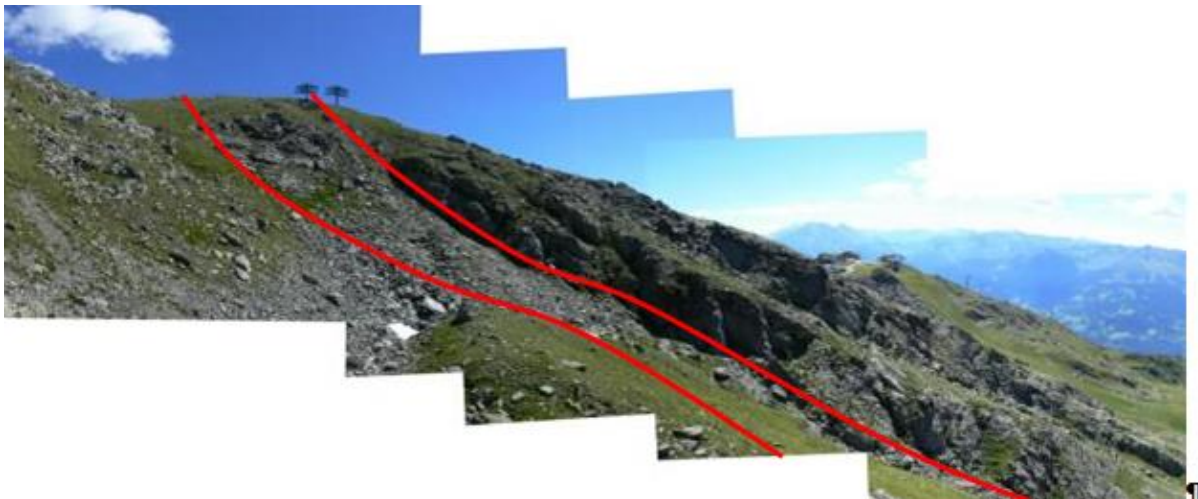


Abbildung 4: Panorama obere Hälfte der Piste, rechts im Hintergrund der Arena Stadl und die bestehende Piste 20

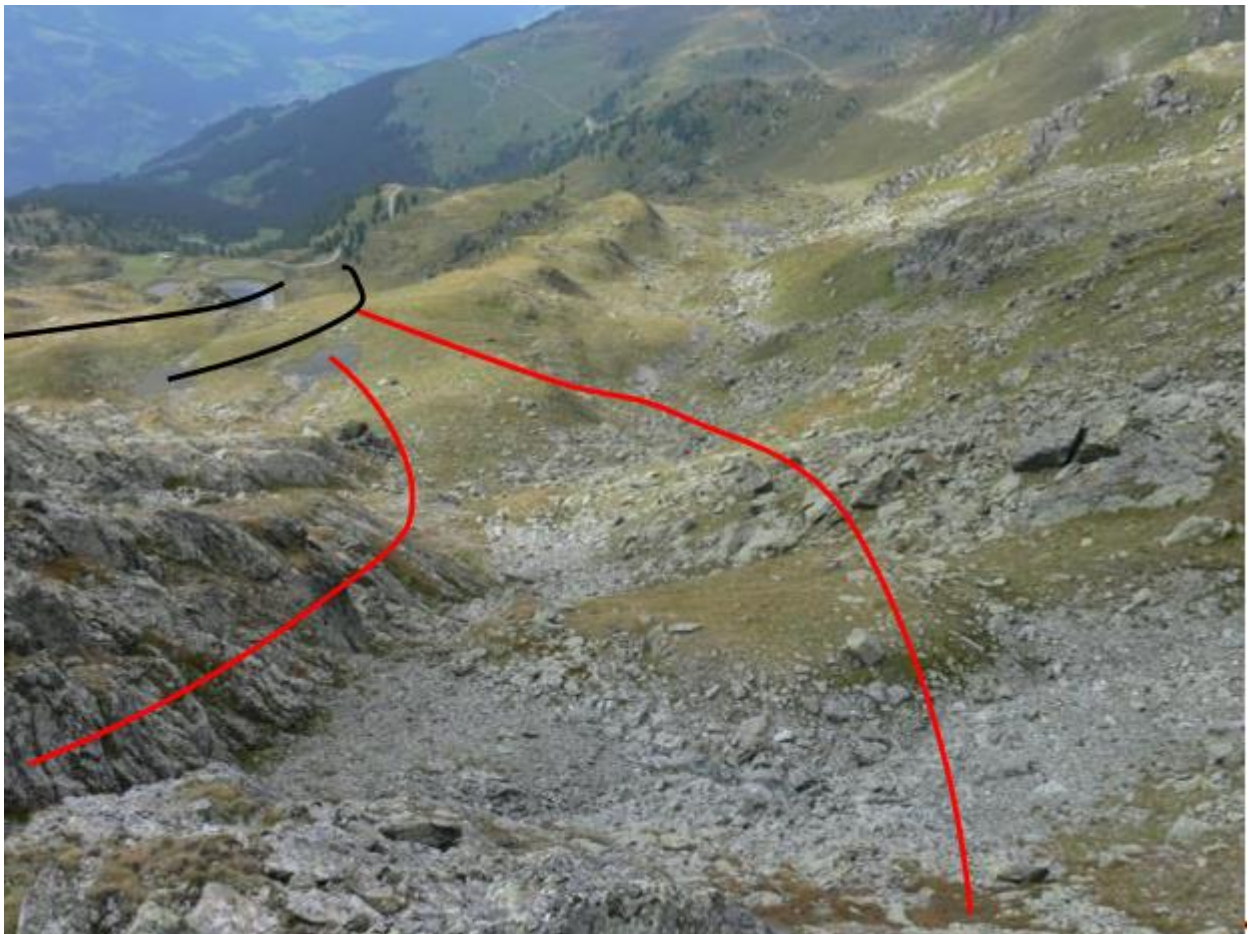


Abbildung 5: Pistenverlauf Richtung Piste 20, bestehende Pistenränder in Schwarz



Abbildung 6: Projekt von der bestehende Piste 20 aus gesehen

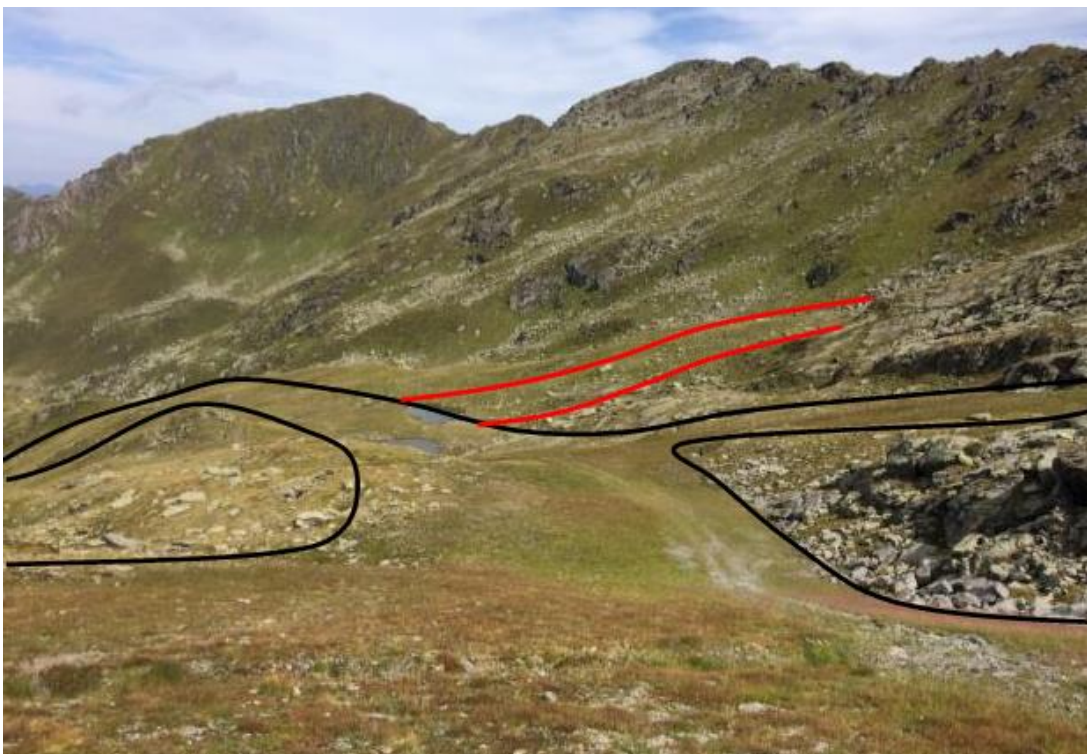


Abbildung 7: Einmündung in die bestehende Piste 20 (Ränder Bestand in Schwarz)

Erwartete Umweltauswirkungen

Vegetation

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vegetation wird auf das Gutachten des Büros Innaplan – Mag. Andreas Franzelin in Beilage 2b) verwiesen.

Hydrologie, Geologie

Hinsichtlich der hydrologischen und geologischen Auswirkungen des Projekts wird auf das Gutachten des Büros alpECON in Beilage 2a) verwiesen.

Naturgefahren

Von der projektierten Piste geht sowohl für bestehende Anlagen als auch andere Unterlieger keine erhöhte Gefahr durch Lawinen aus.

Auf bisher frei liegenden Felsflächen ist bereits im Zustand vor Bauführung von einem relativen hohen Abflussbeiwert auszugehen, diese Wässer versickern bislang im angrenzenden Blockschutt bzw. fließen oberflächlich ab.

Durch den vorwiegend einzubauenden Felsbruch in Schüttungsbereichen und der damit einher gehenden guten Wasseraufnahme ist allgemein von einem gegenüber dem Urzustand nur geringfügig erhöhten Oberflächenabfluss durch das Projekt auszugehen.

Durch die projektierten Maßnahmen bei der Ausleitung der Oberflächenwässer wird jedenfalls sichergestellt, dass der Abfluss noch weiter gebremst wird und die Wässer den Aufenfelderbach wie bisher nur zeitverzögert erreichen. Dadurch ist keine Erhöhung des derzeitigen Spitzenabflusses durch das Projekt anzunehmen.

Landschaftsbild

Die geplante Piste liegt am nordöstlichen Rand eines Bereiches der aus allen Betrachtungsdistanzen als intensiv mit Seilbahnen und Pisten erschlossen wahrgenommen wird.

Durch die Lage der Piste in einer Geländemulde, die im Süden und Osten von markanten Graten und im Westen von einem Felsrücken umschlossen wird, ist der Projektbereich weiträumig jedoch nur von Nordwesten und nur von erhöhten Standorten (z.B. von der gegenüberliegenden Talseite) einsehbar.

Daher wird die neue Piste so wohl von nahen als auch von fernen Distanzen betrachtet nur geringfügige zusätzliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben.

Erholungswirkung und Freizeitnutzung

Der projektgegenständliche Bereich wird vorwiegend im Winter zu Erholungs- und Freizeitwecken von Gästen des Skigebiets genutzt. Im Projektbereich selbst sind keine alpinen Wege vorhanden, südlich

davon verläuft ein markierter, eher gering frequentierter Wanderweg, der auf das Kreuzjoch und in die Wilde Krimml führt.

Bestehende Sommernutzungen werden durch das Projekt nicht verändert. Hinsichtlich der Nutzung für den Wintersport ergibt das vorliegende Projekt eine Aufwertung des Skigebiets und damit eine Steigerung der Attraktivität sowohl für Einheimische als auch Gäste.

UVP-Relevantfläche

Wie aus Planbeilage 3b) ersichtlich ist, ergibt sich im Zusammenhang mit dem antragsgegenständlichen Projekt eine

UVP-relevante Fläche von 22.930 m²

Konsens

Entsprechend der im geologisch - hydologischen Gutachten angeführten, durch Messungen erho benen Wassermenge im Baufeld wird um wasserrechtliche Bewilligung der Ausleitung von Drainagewässern im Ausmaß von

0,43 l/sec.

angesucht.

Ansuchen

Mit dem vorliegenden Operat wird um folgende Bewilligungen angesucht:

- Naturschutzrechtliche Bewilligung der Errichtung der Piste „Kapauns Nord“
- Wasserrechtliche Bewilligung der beschriebenen Entwässerungsmaßnahmen einschließlich eines Konsenses von 0,43 l/sec. für die Ausleitung von Drainagewässern

Berührte Grundstücke und Rechte

Durch die geplanten Maßnahmen w erden die nachfolgend angeführten Grundstücke betroffen. Die zugehörigen Auszüge aus dem Grundbuch sind im Anhang zu diesem Bericht ersichtlich.

Katastralgemeinde 87121 Stummerberg

GST-NR.	EZ	EIGENTÜMER		
		Anteil	Name und Anschrift	berührt durch
1268/1	100	15	Eigentümer der EZ 84 GB Stummerberg 87121, jeweiliger Eigentümer der EZ 90038 GB 87101 Aschau, Robert Dengg, Angererweg 4, 6274 Aschau im Zillertal	Pistenbau

GST-NR.	EZ	EIGENTÜMER		
		Anteil	Name und Anschrift	berührt durch
		8	Eigentümer der EZ 151 GB Stummerberg 87121, Georg Gruber, Stummerberg 16c, 6276 Stummerberg	
		15,25	Eigentümer der EZ 90003 GB Stummerberg 87121, Erwin Brugger, Stummerberg 12e, 6276 Stummerberg	
		17	Eigentümer der EZ 90014 GB Stummerberg 87121, Gottfried Gruber, Stummerberg 32, 6276 Stummerberg	
		8	Eigentümer der EZ 90015 GB Stummerberg 87121, Ernst Gruber, Stummerberg 38c, 6276 Stummerberg	
		17	Eigentümer der EZ 90047 GB Stummerberg 87121, Natalie Schöser, Gattererberg 16b, 6276 Stummerberg	
		12	Eigentümer der EZ 266 GB Stummerberg 87120, 2/3 Michael Rissbacher, Ahrnbachstraße 37, 6275 Stumm 1/3 Kunigunde Rissbacher, Ahrnbachstraße 37, 6275 Stumm	
		17	Eigentümer der EZ 90005 GB Distelberg 87103, Barbara Höllwarth, Quellenweg 9, 6274 Aschau	
		20,5	Eigentümer der EZ 90006 GB Distelberg 87103, Josef Hollaus, Quellenweg 1, 6274 Aschau	
		15,25	Eigentümer der EZ 23 GB Brixlegg 83105, Johannes Mittner, Römerstraße 17a, 6230 Brixlegg	
		15	Eigentümer der EZ 297 GB Stummerberg 87121, jeweiliger Eigentümer der EZ 90030 GB Rohrberg 87116, Christian Klockner, Rohrberg 88, 6280 Rohrberg	

Katastralgemeinde 87108 Gerlosberg

GST-NR.	EZ	EIGENTÜMER		
		Anteil	Name und Anschrift	berührt durch
947	31	1/1	Agrargemeinschaft Ausserertens - Schäferwandalpe, Gerlosberg 17d, 6280 Zell am Ziller	Pistenbau

2) Snowtubing Gerlosstein, Gp. 992/1, KG Hainzenberg – naturschutzrechtliches Bewilligungsverfahren

Antrag vom 26.04.2018, eingelangt am 15.05.2018, zur seilbahn- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Schleppliftanlage mit niederer Seilführung. Mit Schreiben vom 24.05.2018, GZ: U-DEL-1/74-2018 wurde gegenständliches Naturschutzverfahren von Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, an die Bezirkshauptmannschaft delegiert.

Allgemeines

Die Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH & CoKG betreibt in den Gemeindegebieten von Hainzenberg und Ramsau das Skigebiet „Gerlosstein“.

Dieses Gebiet mit insgesamt fünf Liften und einem Förderband wird nach dem Motto „Genuss abseits der Massen“ betrieben und stellt insbesondere auch Angebote für Wintersportler abseits des alpinen Skilaufs zur Verfügung.

Zur Verbesserung der Attraktivität ist nunmehr geplant, einen Kleinskilift mit niedriger Seilführung und eine Snowtubingbahn zu errichten. Dabei rutschen die Gäste auf einem kreisförmigen Schlauch sitzend oder liegend über eine mäßig geneigte Schneebahn. Die Bergförderung von Gästen und Snowtubes erfolgt durch den Stricklift.

Das vorliegende Operat wurde von der Bewilligungswerberin zum Ansuchen um naturschutzrechtliche Bewilligung des Vorhabens beauftragt.

Projektgebiet

Lage

Das Projektgebiet liegt im Gemeindegebiet von Hainzenberg auf einer Höhenlage zwischen ca. 1.640 und 1.695 müA. Unmittelbar südlich davon befindet sich die Bergstation der Pendelbahn Gerlosstein wodurch der Bereich auch für Fußgänger und Kinder leicht und ohne Skiausrüstung erreichbar ist.

Das Gelände ist weitestgehend mäßig steil und weist Neigungen in Falllinie des Hanges zwischen 10 und 25% auf. Lediglich im Bereich der bergseitigen Umlenkung stellt sich der Hang deutlich auf und weist eine Neigung von bis zu 35% auf.

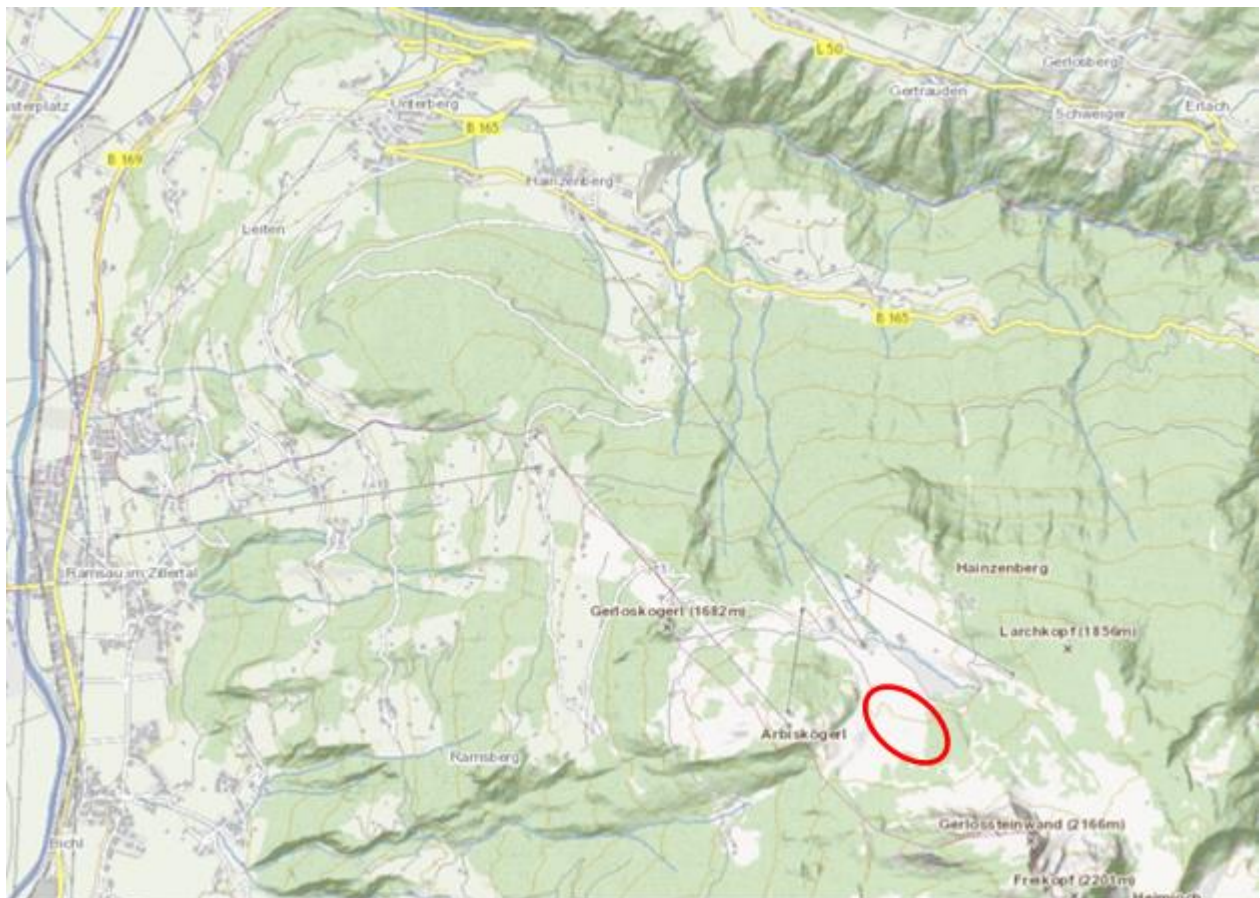


Abbildung 8: Lage des Projektgebietes (Kartengrundlage: Basemap / TIRIS)

Raumordnung

Das Projekt befindet sich innerhalb der Grenzen des Skigebietes „Gerlossteinbahn“ des Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogrammes.

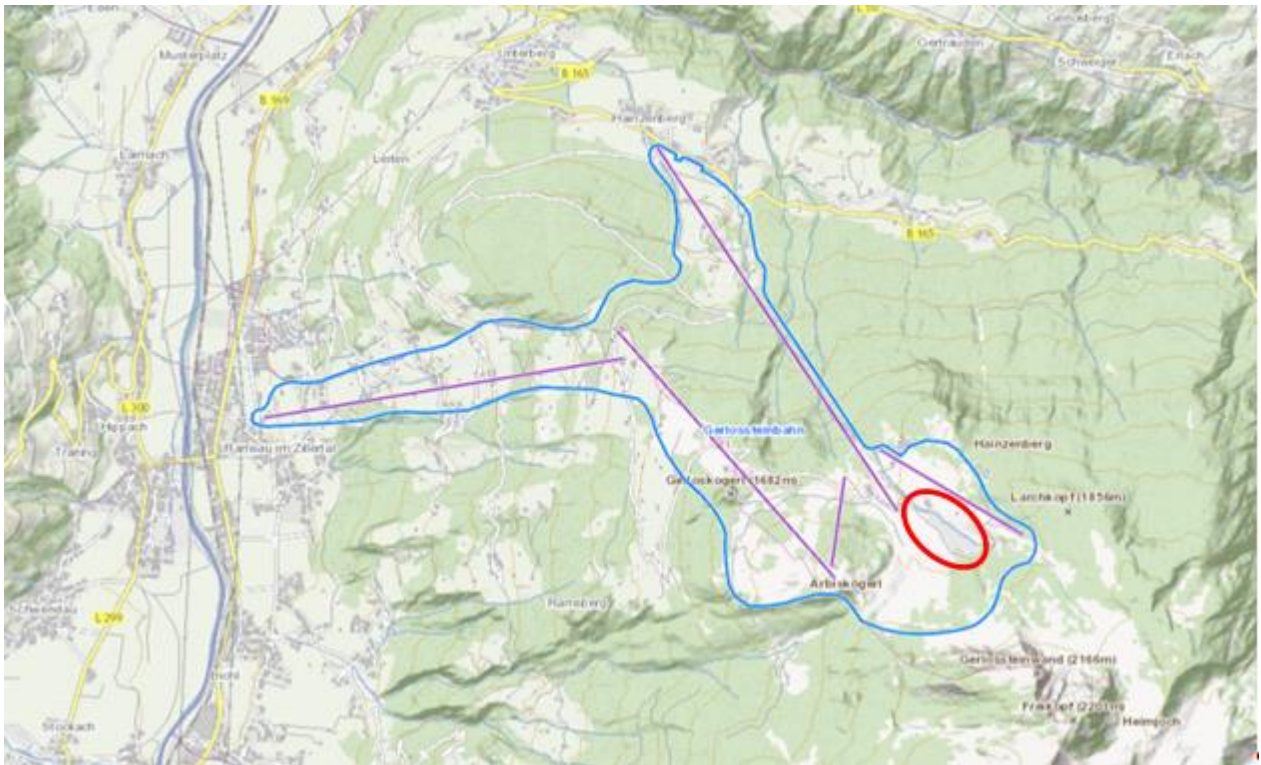


Abbildung 9: Lage des Projekts innerhalb der Grenzen des TSSP (Quelle: Land Tirol - TIRIS)

Geologische und hydrologische Verhältnisse

Aus Pistenkorrekturen im Jahr 2012, u.a. im Bereich Sonnmalm unmittelbar östlich des nunmehrigen Projektgebietes, liegen umfangreiche geologische Untersuchungen (Pistenkorrekturen Gerlosstein – Sonnmalm und Larchkogel, Alpecon, 08.07.2011, Bericht 183.12 –GEOB-110708) sowie Bodenaufschlüsse aus dem Bau vor.

Beim Untergrund handelt es sich um trockenes Moränenmaterial mit fallweise eingelagerten Blöcken. Es finden sich keine Anzeichen rezenter Massenbewegungen oder projektrelevanter Kriech- und Rutschungsprozesse.

Erosionserscheinungen sind in geringem Ausmaß ausschließlich durch Viehtritt südlich der geplanten bergseitigen Umlenkstation erkennbar.

Östlich der geplanten Maßnahmen entspringt der Gerlossteinbach aus mehreren genutzten Quellen, die sich in etwa auf Höhe der geplanten bergseitigen Umlenkstation des Seilliftes befinden.

Diese Quellen (Quelle Berggasthof Gerlosstein I und II, Gerlossteinquelle I, Gerlosstein-Wildgehegequelle) werden, wie aus dem oben angeführten Gutachten hervorgeht, nur von Süden und Südosten aus dem Bereich der Gerlossteinwand angeströmt. Eine Beeinflussung durch die nunmehr geplanten Maßnahmen ist daher auszuschließen.

Weitere Quellen befinden sich in einem Abstand von mehr als 400 m talseits der geplanten Maßnahmen (Mühlbachquelle, Quelle Stütze 3). Auch hier ist eine Beeinflussung nicht zu erwarten.

Im Zuge der Pistenkorrekturen Larchkogel wurden zwei dieser Quellen (Quelle Stütze 3 und Gerlosstein – Wildgehegequelle) einem Beweissicherungsprogramm unterzogen. Dieses brachte keine Auffälligkeiten sowohl hinsichtlich der physikalischen als auch der chemischen Parameter, was die oben getroffenen Aussagen stützt.



Abbildung 10: Quellen im Projektgebiet (Quelle: Land Tirol - TIRIS)

Naturkundliche Verhältnisse

Beim projektgegenständlichen Bereich handelt es sich um eine im Sommer intensiv beweidete Fläche, der steilere Abschnitt oberhalb der geplanten Ausstiegstelle zeigt deutliche Spuren von Viehtritt.

Durch die laufende natürliche Düngung der Flächen liegt eine der Höhenlage entsprechende Intensivweide vor. In dieser befinden sich noch einzelne Inseln mit Zwergstrauchheide, siehe dazu auch die Fotodokumentation in Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** dieses Berichts.

Schutzgebiete oder Feuchtflächen werden durch das Projekt nicht berührt.

Durch das Bergen der Rasensoden vor Inangriffnahme der eigentlichen Erdbauarbeiten und das lagerichtige Aufbringen derselben auf die fertig gestellten Flächen werden nur geringe Auswirkungen auf den Naturhaushalt im Allgemeinen und die Struktur der Vegetation im Besonderen erwartet.

Naturgefahren

Das Projektgebiet ist von Natur aus lawinensicher und wird nicht durch Wildbäche berührt. Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren sind daher nicht erforderlich.

Durch die kleinflächigen Geländekorrekturen im Zuge des Projekts wird das derzeitige Relief aus kleineren und größeren Mulden und Kuppen in der Umgebung nicht verändert. Dadurch ergeben sich weiterhin kleinflächige Retentionen für Oberflächenwässer, die den Abfluss entsprechend verzögern, weshalb auch keine maßgeblichen Veränderungen der Abflussverhältnisse und damit keine Auswirkungen auf Unterlieger am Gerlossteinbach zu erwarten sind.

GEPLANTE MASSNAHMEN

Zur Umsetzung des antragsgegenständlichen Projekts sind die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen erforderlich. Diese sind im Lageplan im Anhang zu diesem Bericht dargestellt.

Grundsätzlich wird bei allen Erdbaumaßnahmen der Oberboden getrennt abgehoben und seitlich gelagert. Sofern möglich werden dabei durchwurzelte Soden in möglichst großen Stücken geborgen und seitlich

flächig gelagert. Nach Abschluss der Erdbaumaßnahmen werden die Soden wieder lagerichtig auf die fertig gestellten Flächen aufgebracht.

Auf verbleibenden Stellen, die nur mit Humus bedeckt werden können, erfolgt eine Einsaat mit standortgerechtem Saatgut (z.B. Renatura M1).

Die Böschungsneigungen wurden mit 1:2 bis 1:2,5 sehr flach konstruiert, wodurch sich zwar die Flächeninanspruchnahme etwas erhöht, die Einbindung in das umgebende Urgelände aber deutlich verbessert wird und weniger störend im Landschaftsbild wirkt. Die Ränder der Eingriffsstellen werden zusätzlich gebrochen und möglichst rund und verlaufend mit dem Urgelände ausgeführt.

Durch die Baumaßnahmen betroffene Flächen werden für zumindest eine Vegetationsperiode nicht beweidet, damit ein entsprechender Anwuchserfolg und so eine nachhaltige Rekultivierung der Flächen gewährleistet werden kann.

Schlepplift

Der geplante Schlepplift mit niedriger Seilführung weist eine Länge von ca. 255 m auf. Der Antrieb befindet sich an der talseitigen Umlenkung.

Für die Schleppspur ist ein 6 m breites Planum durch Ausgleich der Querneigung des Urgeländes herzustellen, damit diese mit Pistengeräten entsprechend präpariert werden kann.

In der Längsachse des Liftes erfolgt an der Einstiegstelle und an einer Kuppe im zweiten Drittel der Schleppstrecke ein Materialabtrag, im oberen Drittel zur Ausstiegsstelle hin wird eine Mulde mit Material wieder verfüllt.

Aufgrund der nur geringen Toleranz hinsichtlich des Seilabstandes zum Boden ist eine durchgehende Überformung des Geländes erforderlich.

Tubingbahn

Für die Tubingbahn ist an der Ein- und Ausstiegsstelle die Querneigung des Geländes auszugleichen, insbesondere an der Talstation ist dafür eine etwas größere Fläche zum Abbremsen und als Anstellbereich für auf die Bergfahrt wartende Gäste erforderlich.

In etwa auf halber Strecke der Bahn weist das Urgelände zwischen zwei Hügeln ein stärkeres Quergefälle auf, welches ebenfalls mit einer Breite von ca. 6 m durch lokalen Massenausgleich ausgeglichen werden muss.

Stromversorgung

Die Stromversorgung des Antriebes erfolgt von einem östlich der Talstation befindlichen Verteiler in einem Container. Von diesem ausgehend wird ein Niederspannungskabel auf einer Länge von ca. 50 m verlegt.

Der Einbau erfolgt in einem Kabelgraben mit einer Tiefe von ca. 90 cm und einer Breite von ca. 60 cm, zum Schutz des Kabels wird dieses in einen Vliesmantel gehüllt und mit Material der Körnung 0 -32 mm, welches mittels Sieblöffel aus dem Aushub gewonnen wird, verfüllt.

BERÜHRTE GRUNDSTÜCKE

Von den geplanten Maßnahmen werden folgende Grundstücke in KG 87109, Hainzenberg, berührt:

GST-Nr.	EZ	Eigentümer		
		Anteil	Eigentümer	berührt durch
992/1	15	1/1	Hansjörg Kröll Am Marienbrunnen 340, 6290 Mayrhofen	Snowtubingbahn, Schlepplift, Kabel

3) „Touristische Sommerinszenierung Speicher Rosenalm und Errichtung Quellenweg Abschnitt 1“, Gp. 134, KG Distelberg und Gp. 298/2, KG Rohrberg – wasser-, forst-, und naturschutzrechtliches Bewilligungsverfahren

Mit 30.05.2018 wurde die wasser- forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die touristische Sommerinszenierung, sowie die Errichtung des Quellenweg Abschnitt 1 beantragt. Das geplante Vorhaben stellt sich wie folgt dar:

1. Einführung

Die Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH & Co KG, im Weiteren als ZBZ abgekürzt, betreibt in der Zillertal Arena das Skigebiet Zell. Das Skigebiet erstreckt sich mit ca. 12 Bahnen und Liften über eine Höhenlage von ca. 576 m Mh (Talstation der Karspitzbahn) bzw. 579 m Mh (Talstation der Rosenalmbahn I) bis auf ca. 2 500 m Mh (Zwischenstation II des Krimml-X-Press) beim Übergangsjoch.

Das Skigebiet ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Die grüne Umrandung zeigt das Skigebiet, das Projektsgebiet ist in Rot gekennzeichnet.

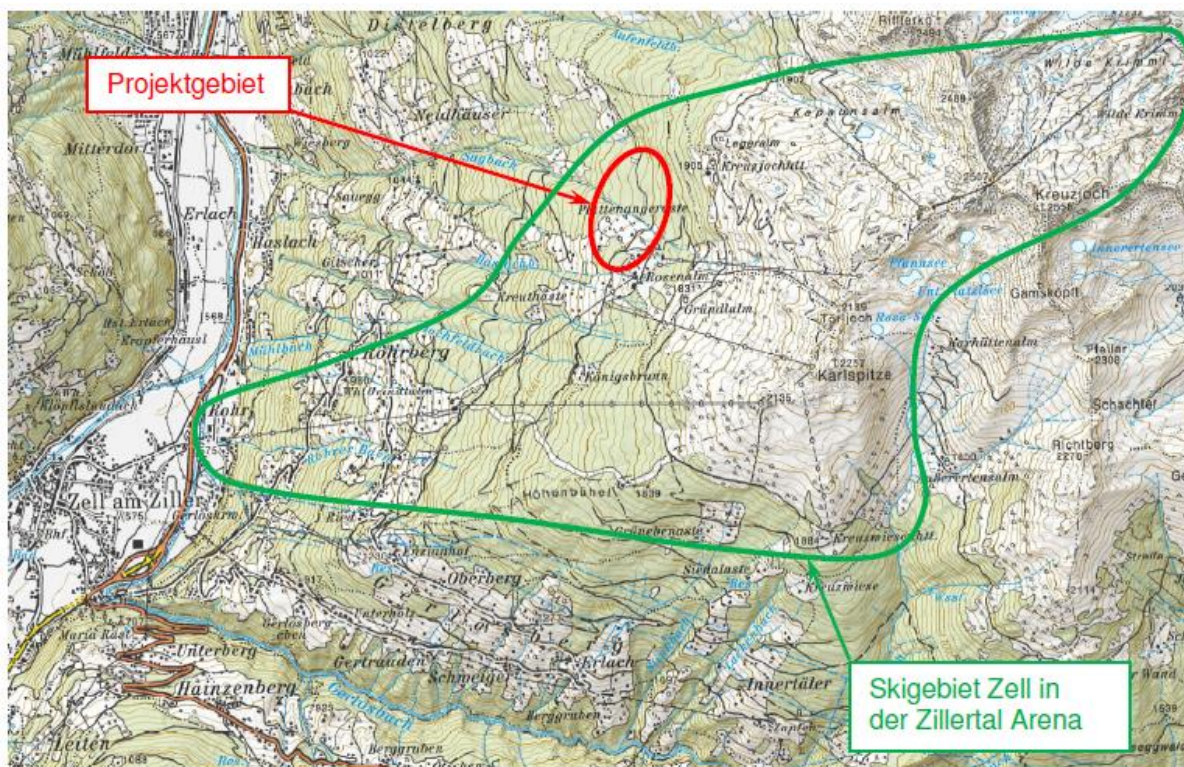


Abb. Übersichtslageplan Skigebiet

Mit der Vielzahl an Sommer - und Winterattraktionen wie Pisten, Wanderwege, Sommerrodelbahn, Fichtenschloss, etc. sind kontinuierliche Investitionen für die skitechnischen Verbesserungen bestehender Pistenabschnitte sowie die Verstärkung der technischen Beschneidung und Verbesserung des Gesamtangebotes erforderlich, um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können und den Komfort aufrecht zu erhalten bzw. zu verbessern.

Der Tourismusverband Zell – Gerlos verzeichnete im Jahr 2016 in den Monaten Mai bis Oktober ca. 459.000 Übernachtungen, womit mehr als ein Drittel der Nächtigungen (ca. 35%) auf die Sommersaison entfielen. In der Zusammenschau aller Zillertaler Tourismusverbände liegt der Anteil der Nächtigungen im Sommer mittlerweile bei ca. 40% mit steigender Tendenz. Dem Ausbau der touristischen Infrastruktur und des Angebots für Sommergäste kommt daher größte Bedeutung zu.

Im Juli 2016 wurde bei der Rosenalm, ca. 600 m südlich des derzeit im Bau befindlichen Speichers Rosenalm (aus Einreichprojekt 2017) gelegen, die neue Sommerattraktion, das sogenannte „**Fichtenschloss**“, eröffnet. Eine stimmige Erlebniswelt, welche sich Dank eigener Fichtenwichtel -Story und eigenem Baustil, der Fichtengotik, perfekt in die alpine Landschaft einbettet und Kindern und Erwachsenen gleichermaßen Freude bereitet.

Vom Fichtenwasser, über die vier Erlebnistürme bis hin zur Schlossküche und Bauhütte, das vielfältige thematisierte Angebot macht aus einem prächtigen Schlossturm einen touristischen Leuchtturm. Die nachstehende Abbildung zeigt das Fichtenschloss.



Abb. Fichtenschloss

Mit Einreichprojekt 2017 wurde für die Verstärkung der Schneeanlage der Speicher Rosenalm mit einem Nutzinhalt von rund 145.000 m³ sowie Transport - und Feldleitungen eingereicht. Der Speicher wurde mit einer Wassererlebniswelt für die touristische Sommerinszenierung geplant und mit Bescheid Zahl: IIIa1-W-15.051/119 vom 24.08.2017 wasser-, naturschutz- und forstrechtlich vom Amt der Tiroler Landesregierung bewilligt. Die Umsetzung des Projektes mit dem Speicher Rosenalm erfolgt bis Ende 2018 bis zum Start der Wintersaison 2018 / 2019.

Die ZBZ planen nunmehr den Speicher Rosenalm in den Sommermonaten auch als Badestelle zu nutzen und weiters sind folgende Attraktionen für die touristische Sommerinszenierung, insbesondere um Erholungssuchenden die Natur näher zu bringen, vorgesehen:

- 2 Badeplattformen inkl. Einstiegshilfe mit den Abmessungen von je ca. 4,0 x 10,0 m, der Zugang von der Dammkrone/-berme zur Plattform erfolgt dabei mittels Zugangstreppe; die Ausführung erfolgt in Holz
- Bootssteg mit den Abmessungen von ca. 2,5 x 25 m, der Zugang von der Dammkrone/-berme zur Plattform erfolgt mittels Zugangstreppe inkl. 3 Zugangsrampen bis zur Wasserfläche des Speichers; die Ausführung erfolgt in Holz
- schwimmende Plattform inkl. Einstiegshilfe mit den Abmessungen von ca. 10,0 x 10,0 m, die Befestigung erfolgt mittels Stahlketten an einem Beschwerungsgewicht (Stahlbetonplatte) an der Speichersohle; die Ausführung der Plattform erfolgt in Holz

- Wassererlebniswelt (ca. 900 m²) mit **Wasserspielanlagen (bereits im Einreichprojekt 2017 enthalten)**
- Liegeflächen für Badegäste
- Bistro
- Bermen- / Kronenweg mit rd. 750 lfm
- Naturerlebnispfad mit rd. 850 lfm

Für die Anbindung des Speichers Rosenalm an das bestehende Wanderwegenetz sowie um eine Verbindung zwischen dem Fichtenschloss und den neuen Sommerattraktionen beim Speicher Rosenalm zu schaffen ist ein neuer Wanderweg mit rd. 420 lfm – **Quellenweg Abschnitt I** – ausgehend vom Fichtenschloss Richtung Norden bis zum Speicher geplant. Somit wird das Gesamtangebot an Sommerattraktionen für den Sommertourismus im Skigebiet der Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH & Co. KG wesentlich erhöht.

Die Maßnahmen für die touristische Sommerinszenierung beim Speicher Rosenalm sowie für die Errichtung des Quellenweg Abschnitt I werden in den nachfolgenden Kapiteln detailliert beschrieben.

1.1 Umfang des Ansuchens

Das gegenständliche Einreichprojekt mit beigeschlossenen Planunterlagen dient zum Ansuchen der Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH & Co. KG um folgende Verfahren:

(1) Wasserrechtliche Bewilligung nach Wasserrechtsgesetz 1959 idgF.

Wasserrechtliche Bewilligung für die Querung des Sagenbaches an einer Stelle, sowie die Querung mehrerer unbenannter Gerinne im Trassenverlauf des Naturerlebnispfades.

(2) Naturschutzrechtliche Bewilligung nach TNschG 1975 idgF.

Naturschutzrechtliche Bewilligung gemäß TNschG 1975 idgF. für die Errichtung und den Betrieb der beschriebenen Maßnahmen für die Sommerinszenierung beim Speicher Rosenalm und die Errichtung des Quellenweg Abschnitt I in dem unter Punkt 1. bis Punkt 3. beschriebenen Umfang.

(3) Forstrechtliche Bewilligung nach Forstgesetz 1975 idgF.

Forstrechtliche Bewilligung nach Forstrechtsgesetz 1975 idgF. für Rodungen in folgendem Ausmaß:

dauernde Rodungsflächen:

Rodungsfläche auf Nutzungsart <u>Wald</u> (für Quellenweg Abschnitt I)	467 m ²
Rodungsfläche auf Nutzungsart <u>Wald</u> (für Naturerlebnispfad)	1.048 m ²
Summe dauernde Rodungsflächen	1.515 m ²

befristete (temporäre) Rodungsflächen:

Rodungsfläche auf Nutzungsart <u>Wald</u> (im Bereich Böschungen Quellenweg Abschnitt I)	467 m ²
Rodungsfläche auf Nutzungsart <u>Wald</u> (im Bereich Böschungen Naturerlebnispfad)	1.031 m ²
Summe befristete Rodungsflächen	1.498 m ²

Dabei ist jedoch primär von einer formalrechtlichen Rodung infolge der geänderten Nutzung auszugehen. Bei der Feintrassierung in der Ausführung wird jedenfalls darauf geachtet, den vorhandenen Baumbestand so weit als möglich zu erhalten und wo immer möglich nur tiefe Äste zu entfernen. Dadurch wird es nur vereinzelt notwendig sein, Bäume in der Wegtrasse zu entnehmen.

Unter Punkt 8. dieses technischen Berichtes wird das Rodungsverfahren beschrieben. In dem beiliegenden

Rodungsplan 40885-391 sind die o.a. Rodungsflächen eingetragen und farblich hinterlegt.

Für die Zweckerweiterung gemäß § 21, Abs. 4, für die Wasserbenützung des Speichers Rosenalm nicht nur für die Erzeugung von künstlichem Schnee sondern auch als „Bad an Oberflächengewässer“ (Bäderhygienegesetz) wird mit separaten Schreiben beim Amt der Tiroler Landesregierung angesucht. Weiters wird bei der BH Schwaz für die Nutzung des Speichers Rosenalm als „Bad an Oberflächengewässer“ ein gesondertes Ansuchen nach dem Bäderhygienegesetz gestellt.

2. Touristische Sommerinszenierung Speicher Rosenalm

Die nachstehenden Abbildungen Nr. 1 und 2 zeigen den Speicher Rosenalm aus Einreichprojekt 2017 mit Situierung der Bauteile für die Sommerinszenierung.

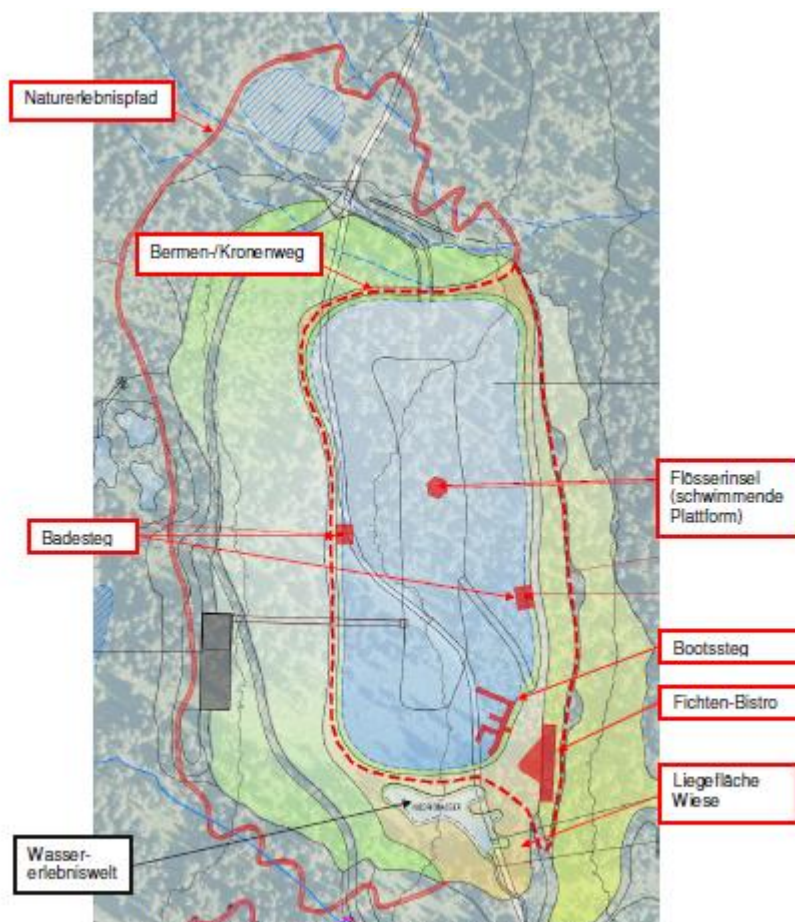


Abb. 1: Projektierte Bauteile Sommerinszenierung Speicher Rosenalm

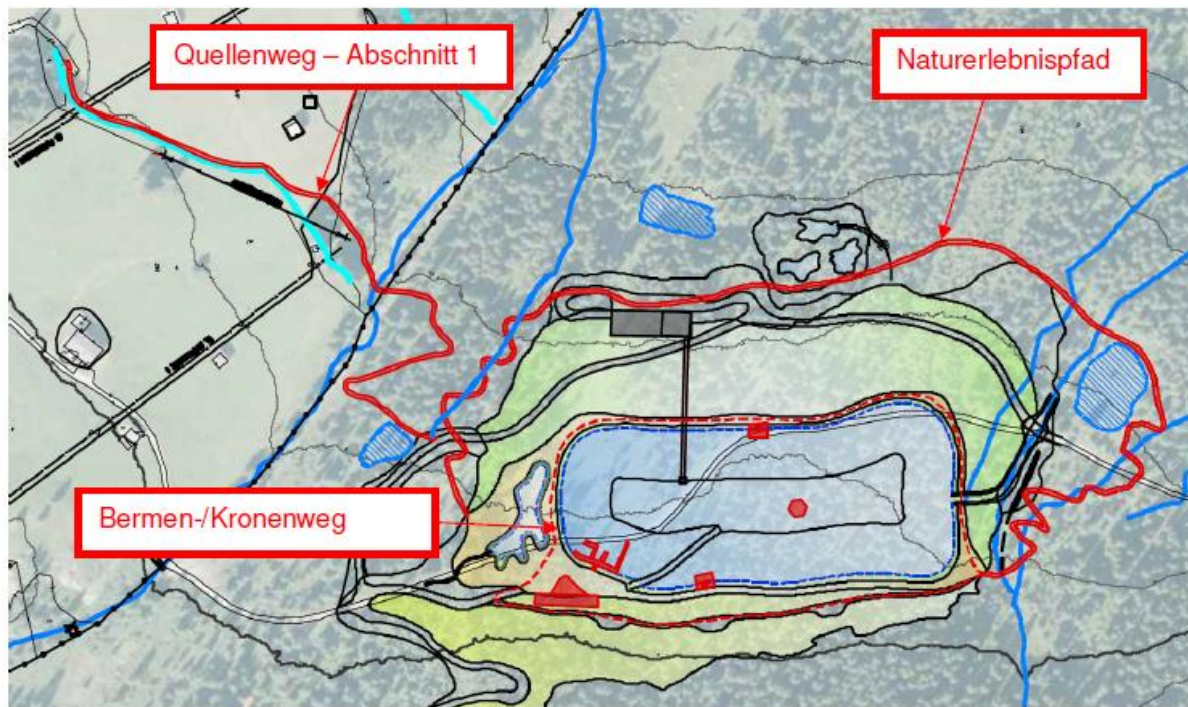


Abb. 2: Lageplan Speicher Rosenalm mit Bermen-/Kronenweg, Naturerlebnispfad und Quellenweg – Abschnitt 1 - von Fichtenschloss zu Speicher Rosenalm

Nachstehend ist die Übersicht des Inszenierungskonzeptes für den „Fichtensee“, erstellt von der Erlebnisplan GmbH, dargestellt.



Abb. 3: Inszenierungskonzept Speicher Rosenalm (Fichtensee), [Quelle Erlebnisplan GmbH]

In den nachfolgenden Unterpunkten sind die Ausführungsbeispiele der geplanten Bauteile für die Sommerinszenierung, erstellt von Erlebnisplan GmbH, beschrieben und mit Abbildungen veranschaulicht.

2.1 Wassererlebniswelt - Fichtenteich

Die Wassererlebniswelt am Süden des Speichers Rosenalm auf 1682 m Mh wurde bereits mit Bescheid (Geschäftszahl IIIa1 -W-15.051/119) im Zuge des Einreichprojektes 2017 wasser, naturschutz und forstrechtlich bewilligt. Die Flachwasserzone ist nicht Bestandteil einer vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahme für die Lebensräume der Amphibien. Sie dient ausschließlich der Sommernutzung und wird über einen Bachlauf mit Wasserentnahme aus dem Speicher Rosenalm im Rahmen des bestehenden und bewilligten Wasserkonsens versorgt. Die Anspeisung erfolgt über die Pumpstation Rosenalm II mittels Kleinpumpwerk und Anspeiseleitung 1 in DA50 PN16 HDPE. Wasserrichtlich entstehen durch diese Maßnahme keine zusätzlichen Ansprüche.



Abb. 4: Übersicht Wassererlebniswelt (Fichtenteich)

Rund um die Flachwasserzone werden Liegewiesen für die Sommergäste vorgesehen.

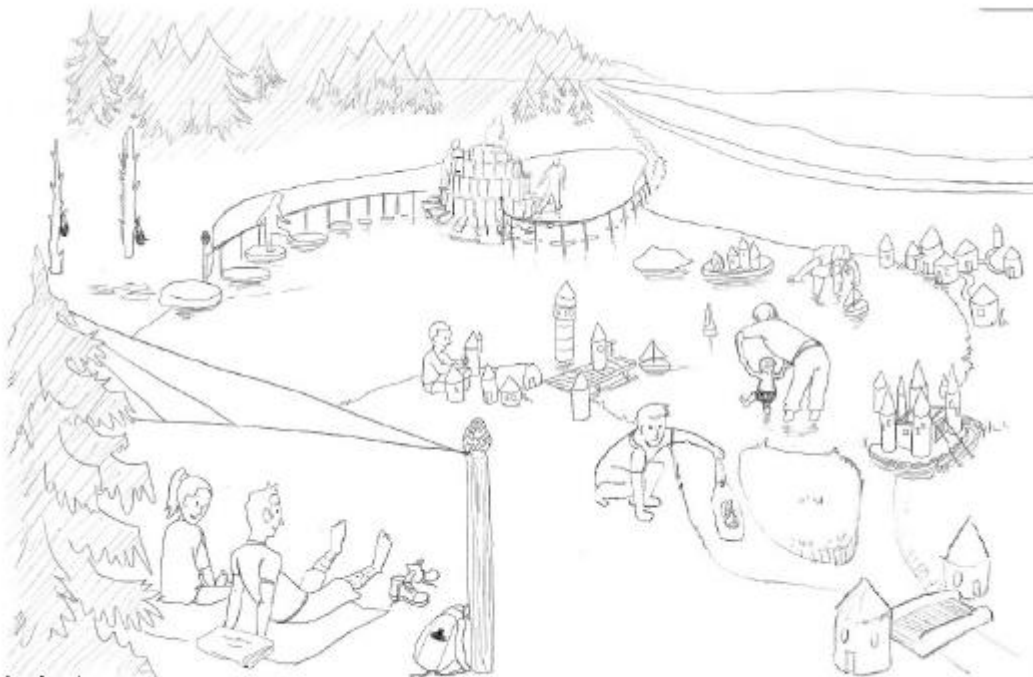


Abb. 5: Gestaltung Fichtenteich



2 Funktion - Kulisse für Modellbote und Geschichtenspiel
Material - Nadelholz / Schwimmkörper
Dimensionen - Inseln: D 1.2-1.8 / H 0.5

user 30 Funktion - Kulisse für Modellbote und Geschichtenspiel
Material - beschnittene Holzstämm
Dimensionen - D 0.2-0.5 / H 0.4-1

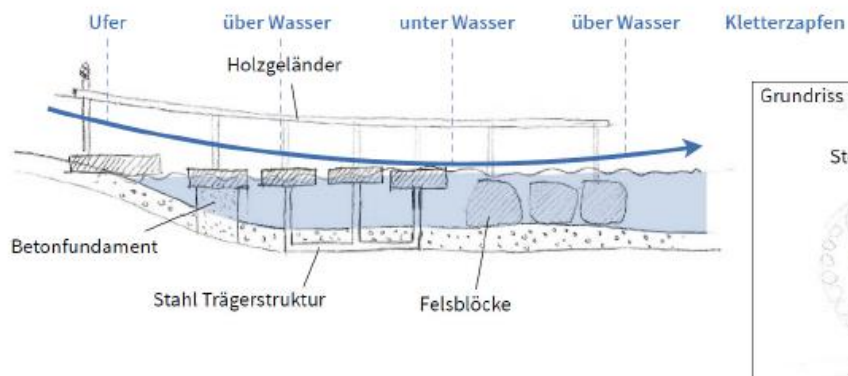
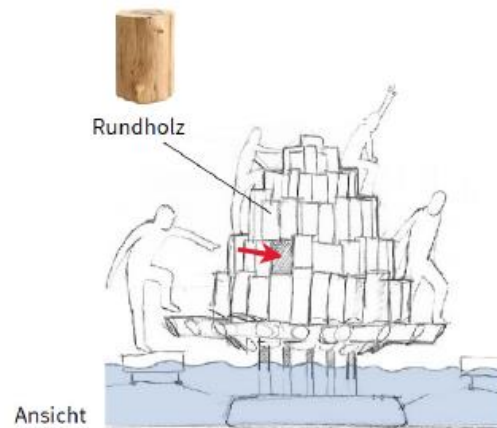


Abb. 6: Bauteile Fichtenteich

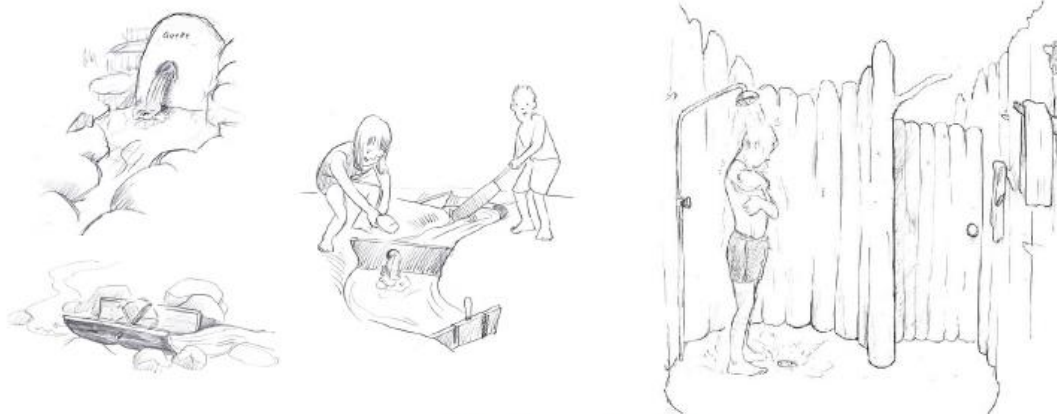


Abb. 7: Wasserspielanlagen

2.2 Badestege

An der West- und Ostseite des Speicher Rosenalm ist jeweils 1 Badesteg inkl. Einstiegshilfe geplant. Der ca. 10 m lange und 4 m breite Badesteg ist von der Berme - bzw. Speicherkrone über eine Zustiegstreppe erreichbar. Die Ausführung erfolgt in Holz. In den Wintermonaten erfolgt keine Demontage der Badestege.

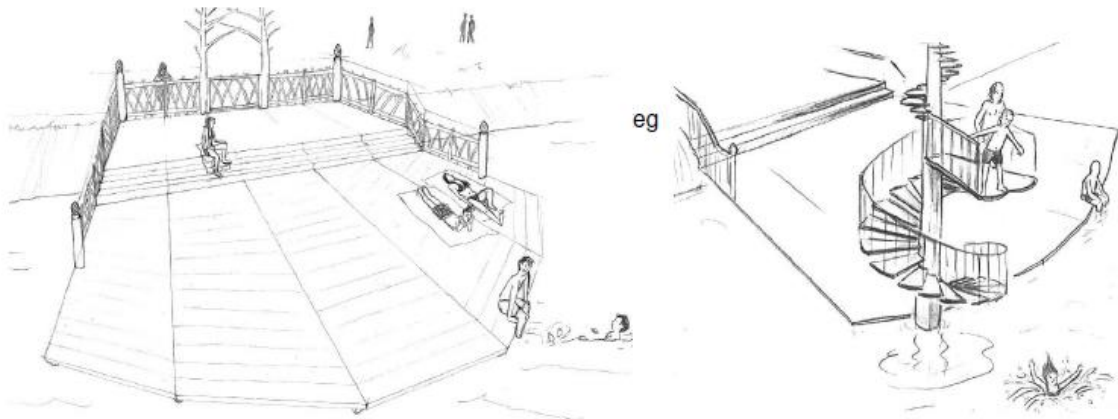


Abb. 8: Badesteg mit und ohne Sprungturm

2.3 Bootssteg

Die Situierung des Bootssteges erfolgt unmittelbar im Bereich des Fichtenbistros. Hier können die Sommergäste mit Ruderbooten oder Stand-up-Paddle-Boards die einzigartige umliegende Natur vom Wasser aus genießen.

Der Bootssteg ist in etwa 25 m lang und 2,5 m breit und wird an die Form der Dammkrone angepasst. Der Zugang von der Dammkrone zur Stegplattform erfolgt über drei Zugangsrampen bis zur Wasseroberfläche. Die Ausführung erfolgt in Holz. Über die Wintermonate werden die Zugangsrampen inkl. der schwimmenden Bootsstege demontiert.

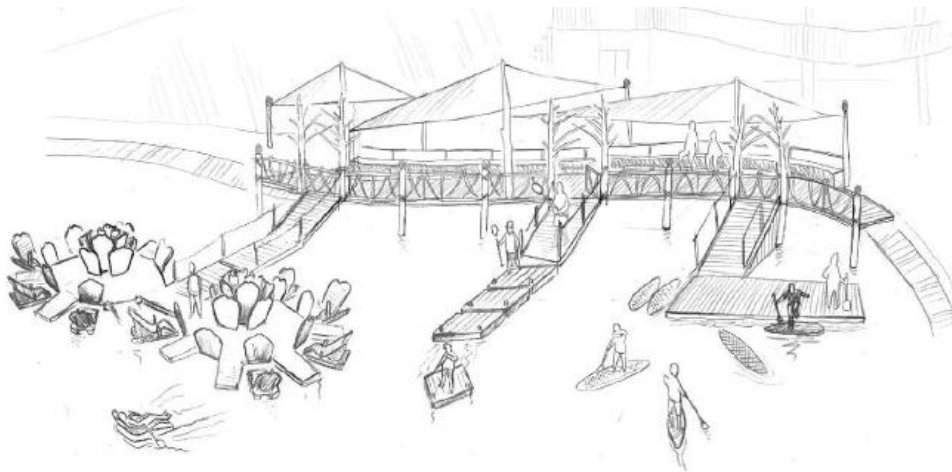


Abb. 9: Bootssteg

2.4 Schwimmende Plattform - Flößerinsel

In der Mitte des Fichtensees wird eine schwimmende Plattform mit den Abmessungen von ca. 10 x 10 m mit Aufbau gemäß nachfolgender Skizze errichtet. Die Flößerinsel wird am Grund des Speichers mittels Gewichten verankert. Die Plattform wird in den Wintermonaten demontiert.

Zapfeninsel



Abb. 10: schwimmende Plattform

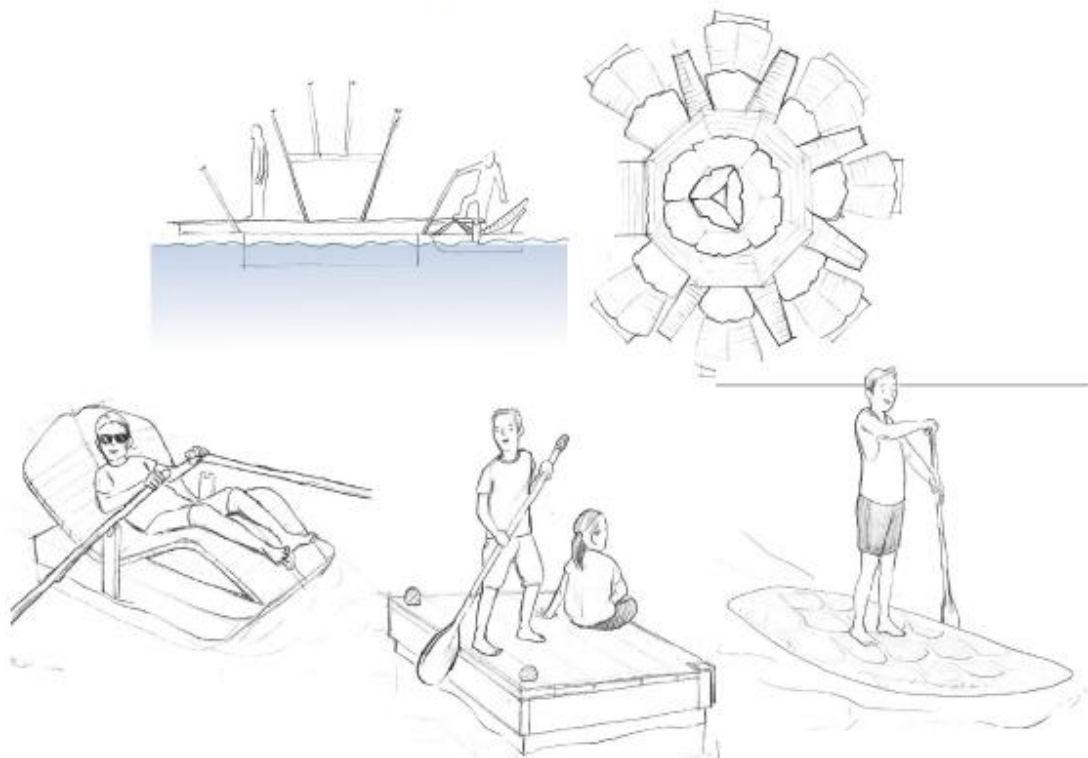


Abb. 11: Bootsanlegestelle und Boote

2.5 Einschnittsbereich

Entlang des gesamten Einschnittsbereiches des Speichers Rosenalm ist mit Einreichprojekt 2017 die Errichtung eines Wanderweges mit zahlreichen Ausbuchtungen/Aussichtsplattformen bewilligt. Im Bereich der Aussichtsplattformen bzw. im Nahbereich des Weges werden den Sommergästen verschiedene Themengebiete, wie z.B. Flora und Fauna des Zillertales nähergebracht. Sonnenplätze mit Liegestühlen laden zum Verweilen ein.

Bepflanzung

Fichten als Blickfang

- Solitär stehende Fichten
- Zwergsträucher
- Heimische Blumen



Abb. 12: Gestaltung Fichtengarten im Einschnittsbereich Speicher

Sonnenplätze



Abb. 13: Sonnenplätze bei Plattformen im Einschnittsbereich Speicher

2.6 Bermen-/Kronenweg

Rund um den Fichtensee ist ein die Errichtung eines Naturpfades geplant. Die Länge des Weges beträgt in etwa 750 m. Entlang des Weges sind verschiedene Stationen zur Belegung von Körper, Geist und Seele vorgesehen. Nachstehende Abbildungen zeigen verschiedene Möglichkeiten zur Gestaltung des Naturpfades.

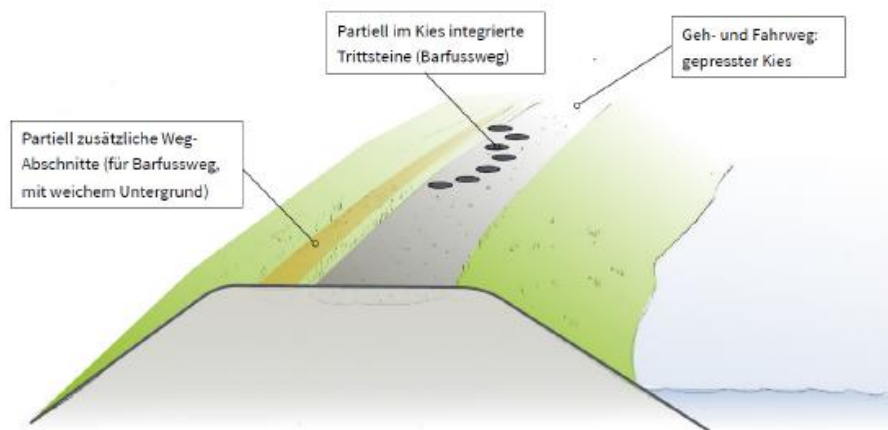


Abb. 14: Ausbildung Dammkrone

Klimaschrank

Klimaveränderung und künstliche Beschneigung

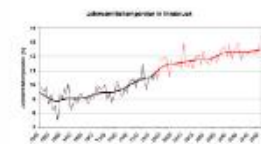
Beschneigung:
Technik und Ressourcen



Pro Skifahrer und Tag nur 4,2 kWh
von PSW kommt, nur 4,2 kWh nur 6 km weit!



Winden und Schwinden
Goodbye Gletscher Zillertal



Ansteigen der Temperatur &
Bergsteigen der Fichten:
Rückzug der Vegetation in
höhere Lagen

Abb. 15: Inszenierung entlang Naturpfad (bei Pumpstation Rosenalm II)

Fichten Yoga

Yoga mit Zilli Ziller



Abb. 16: Inszenierung entlang Naturpfad

Auer Tower

Auerhahn Landebahn

Auerhahn Schutz- und
Ansiedlungsmassnahmen in
den Tiroler Bergen



Darstellung des Flug- und
Balzverhalten sowie weitere
Lebensgewohnheiten von
Auerhähnen

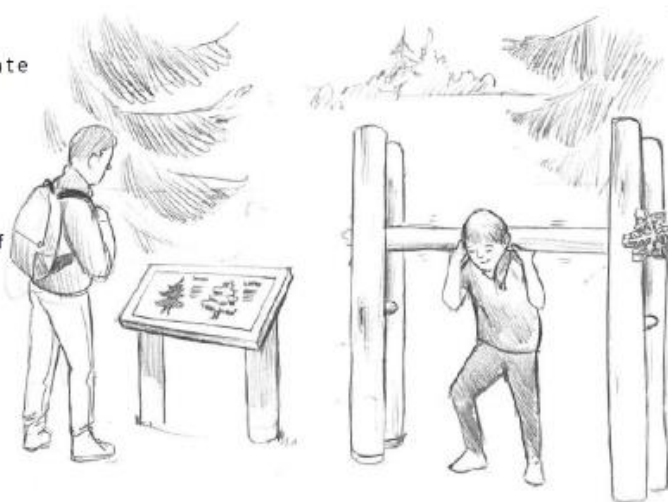
Funktion - Tower: Inszenierung
Material - Nadelholz

Abb. 17: Inszenierung entlang Naturpfad

Wintermantel

Stark wie eine Fichte

Spüre welche Ausdauer
nötig ist die Schneelast
einer 10jährigen Fichte zu
tragen. Mit dem Ausblick auf
das Pumpwerk für die
Beschneidung kann auch
diese an dieser Station
besprochen werden.



Funktion - Hebevorrichtung
Material - Nadelholzkonstruktion/Fundament

Abb. 18: Inszenierung entlang Naturpfad

Sumpfsteg

Beobachten
ohne zu betreten



Funktion - Beobachtungsplattform mit Steg

Material - Nadelholzkonstruktion/Fundament

Abb. 19: Inszenierung entlang Naturpfad

Bachhüpfen

Der Bach als Erlebniszone



Funktion - Spielzone im Bach

Material - Gestaltetes Gelände mit vor Ort vorhandenem Material

Abb. 20: Inszenierung entlang Naturpfad

Fichtensee - Wipfelmeer

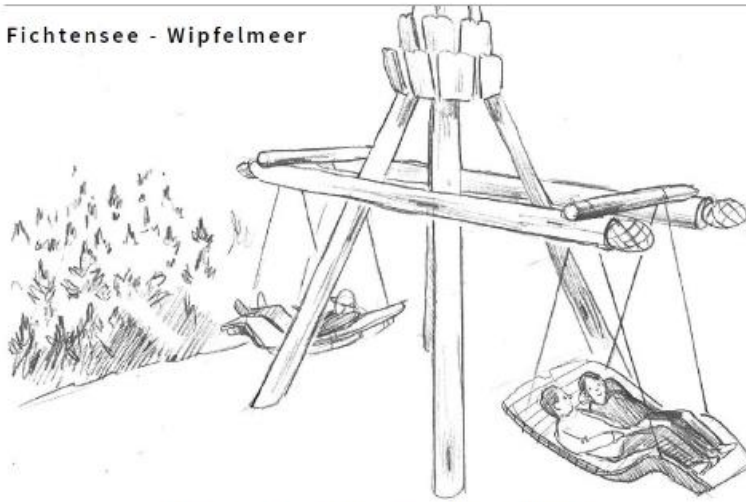


Abb. 21: Genussliegen auf Dammkrone

Sanft schaukelnd über das Wipfelmeer
fahren oder sich sanft in den Wellen den
Fichtensee wiegen.



Abb. 22: Aussichtspunkt auf Dammkrone

2.7 Naturerlebnispfad

Ein weiterer Bestandteil der touristischen Sommerinszenierung rund um den Speicher Rosenalm ist der Naturerlebnispfad mit Ausgangs- und Endpunkt im Bereich der Wassererlebniswelt (Fichtenteich).

Erreichbar ist der Ausgangspunkt über den unter Punkt 3. beschriebenen Quellenweg vom Fichtenschloss aus. Der Naturerlebnispfad führt am Dammfuß des Speichers entlang. Die entlang des Weges liegenden Feuchtflächen werden bei verschiedenen Stationen thematisch aufgegriffen und beschrieben. Der Weg wird mit einer Breite von 2,0 m ausgeführt. Hier entstehen dauerhafte Rodungen im Ausmaß von 1 048 m². Im Bereich der Böschungen (1,0 m links und rechts des Weges) sind Rodungen im Ausmaß von 1031 m² erforderlich.

Der Pfad wird möglichst naturnah angelegt und die Biotope bzw. Feuchtflächen werden mittels Brückenkonstruktionen naturschonend überquert. Siehe dazu die nachfolgenden Abbildungen und Beschreibung unter Punkt 3.4.



Abb. 23: Naturerlebnispfad



Abb. 24: Ausführungsbeispiele Naturerlebnispfad



Abb. 25: Ausführungsbeispiele Naturerlebnispfad

2.8 Fichtenbistro

Zentraler Punkt des touristischen Inszenierungskonzeptes rund um den Speicher Rosenalm ist das Fichtenbistro im Süd-Osten des Speichers. Das zweigeschossige Restaurant mit Aussichtsterrasse im Obergeschoss wird in den Einschnitt des Speichers integriert und an das Landschaftsbild angepasst. Im Erdgeschoss ist ein überdachter Außenbereich mit nahtlosem Übergang in die Liegeflächen im unmittelbaren Bereich der Wassererlebniswelt geplant.

Die Erreichbarkeit des Gastro-Gebäudes wird ausgehend vom bestehenden Forstweg über einen Zufahrtsweg, welcher bereits mit Einreichprojekt 2017 bewilligt wurde, sichergestellt.

Die Trinkwasserversorgung wird durch das Fassen der Quelle nord-östlich des Speichers (separates Projekt) gewährleistet. Die Trinkwasserzuleitung zum Gebäude erfolgt über eine HDPE-Rohrleitung. Für die Abwasserentsorgung wird vor dem Gebäude eine Hebeanlage mit Schneiradpumpe installiert. Die anfallenden Schmutzwässer werden sodann über einen Abwasserkanal in Richtung Süden in das bestehende Kanalnetz geführt. Die Energieversorgung erfolgt ausgehend von der mit Einreichprojekt 2017 bewilligten Pumpstation Rosenalm II mit einem E-Kabel der Dimension E-AYY-4 x 240 mm².

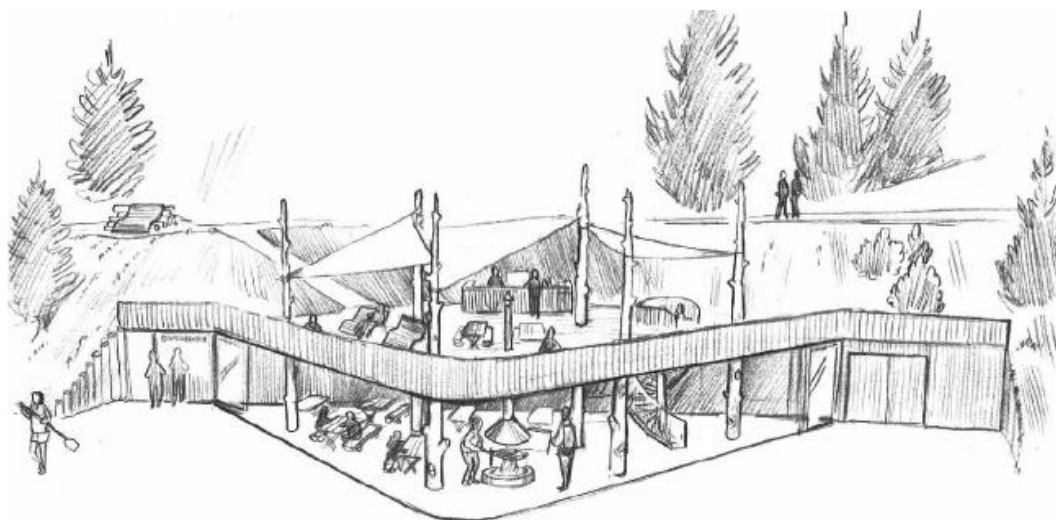


Abb. 26: Fichten-Bistro



Abb. 27: Fichten-Bistro

3. Quellenweg Abschnitt 1

Der Quellenweg besteht aus zwei Abschnitten mit einer Gesamtlänge von ca. 1,2 km . Der Abschnitt 2 des Quellenweges von der Talstation des Hanser X -Presses am nordwestlichen Rand der Rosenalm bis zum bestehenden Wanderweg Richtung Legeralm ist Teil eines separaten Einreichprojektes und wurde mit Bescheid SZ-WFN/B-2967/12-2018 vom 26.04.2018 (BH Schwaz) wasser -, naturschutz und forstrechtlich bewilligt.

Gegenständliches Projekt beinhaltet nunmehr das Ansuchen um wasser -, naturschutz- und forstrechtliche Bewilligung für den Quellenweg - Abschnitt 1 vom Fichtenschloss bis zum Speicher Rosenalm.

3.1 Wegverlauf

Nachstehende Abbildung zeigt einen Planausschnitt mit dem projektierten Wegverlauf ausgehend vom bestehenden Forstweg bis zur Einmündung in die Zufahrtsstraße zum Speicher Rosenalm.

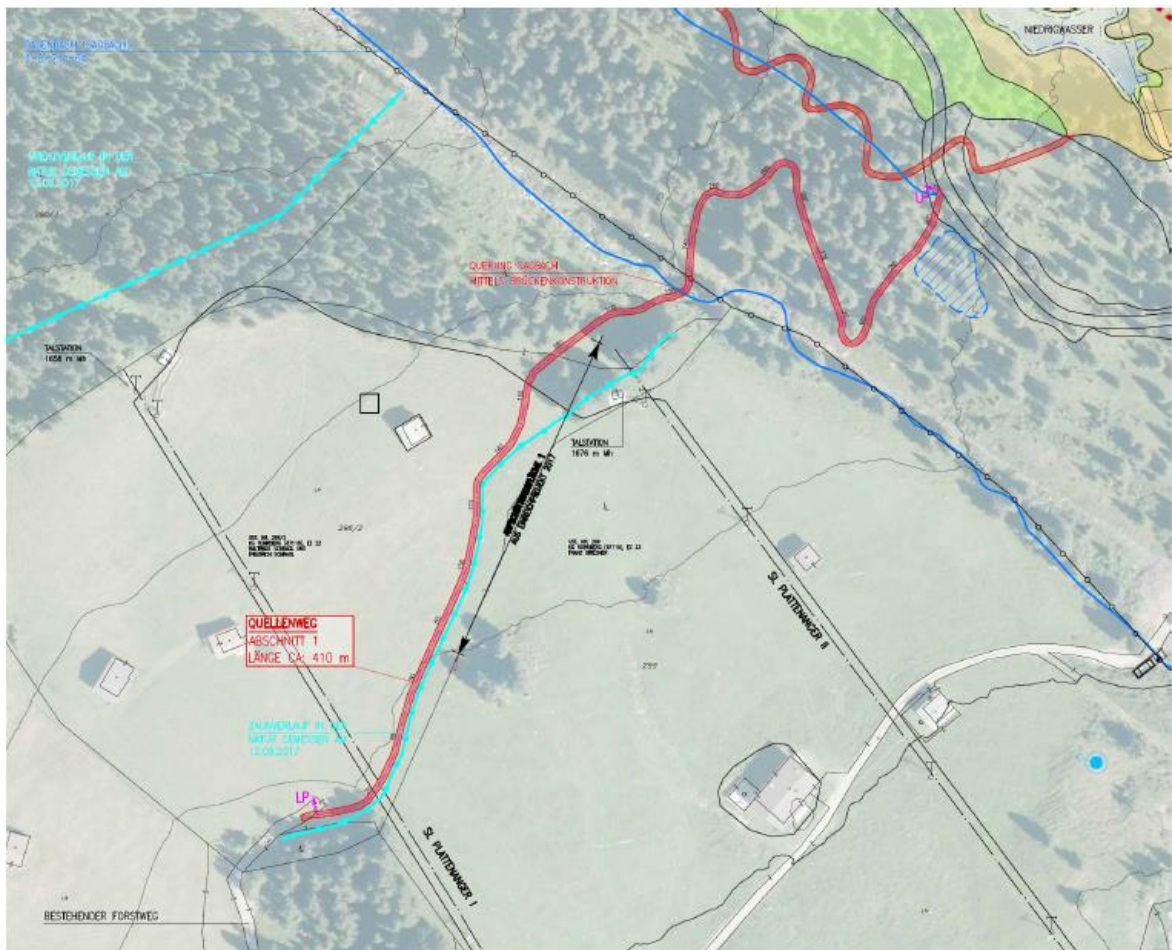


Abb. 28: Lageplanausschnitt Quellenweg – Abschnitt 1

Der erste Abschnitt des Quellenweges führt vom Fichtenschloss zum Speicher Rosenalm nördlich des Sagbaches. Dieser Wegabschnitt weist eine Länge von rd. 410 m auf, das maximale Längsgefälle liegt auf einem ca. 59 m langen Abschnitt bei etwas unter 16%, zumeist aber bei 8-11%.

Gäste nutzen ausgehend vom Fichtenschloss einen bestehenden Weg zur Pistengerätegarage, queren dann den Zufahrtsweg zur Rosenalm und gehen über einen bestehenden Wirtschaftsweg weiter Richtung Norden.

Vom Ende dieses Weges muss der Quellenweg vollständig neu angelegt werden. Er führt zunächst weiter über eine Wiese (Übungspiste Plattenanger) Richtung Nordosten und erreicht talseits der Umlenkstation des Schleppliftes Plattenanger 2 den Wald. Auf einer Länge von ca. 120 m verläuft der Quellenweg über die geplante und bewilligte Aufschüttungsfläche 1 bei der Übungspiste Plattenanger, Blaue Piste Nr. 12. Nach insgesamt ca. 230 m seines Verlaufs wird der Sagbach (Sagenbach) erreicht, der mittels einer einfachen Holzbrücke gequert wird. Diese Holzbrücke verfügt über zwei Kanthölzer als Längsträger, die am Ufer auf Felsblöcke als Fundamente aufgelegt werden. Die Längsträger werden nach statischen Erfordernissen quer ausgesteift und mit einem Holzbelag versehen.

Diese Holzbrücke verfügt über eine lichte Höhe gegenüber dem Bachbett von mindestens 1,0 m, womit auch im Hochwasserfall grundsätzlich keine Gefahr für das Bauwerk besteht. Aufgrund der vorhandenen Geländeverhältnisse und Uferneigungen ist auch bei einem überspülten Bauwerk kein seitlicher Ausbruch des Baches, der nicht unmittelbar unterhalb wieder in das Bachbett zurückgeleitet wird, zu befürchten. Nach der Bachquerung verläuft der Weg durch einen lückigen Waldbestand mit ausgeprägtem Unterwuchs bestehend aus Heidelbeere und erreicht nach zwei Kehren den bewilligten Zufahrtsweg zum Speicher bzw. zur Pumpstation Rosenalm II.

Eine bergseits der letzten Serpentine befindliche Feuchtfläche wird nicht berührt sondern talseits passiert. Kleinere Feuchtflächen werden durch eine Brückenkonstruktion, die auf Holzpfählen aufgeständert wird, überquert.



Abb. 29: Bestehender Wirtschaftsweg nördlich der Pistengerätegarage



Abb. 30: Wiese im Bereich Plattenanger, Blaue Piste Nr. 12



Abb. 31: Waldrand vor Querung des Sagbaches,
rechts im Bild die Umlenkstation des Schlepplift Plattenanger 2



Abb. 32: Querung des Sagbaches



Abb. 33: Wald nördlich der Querung des Sagbaches

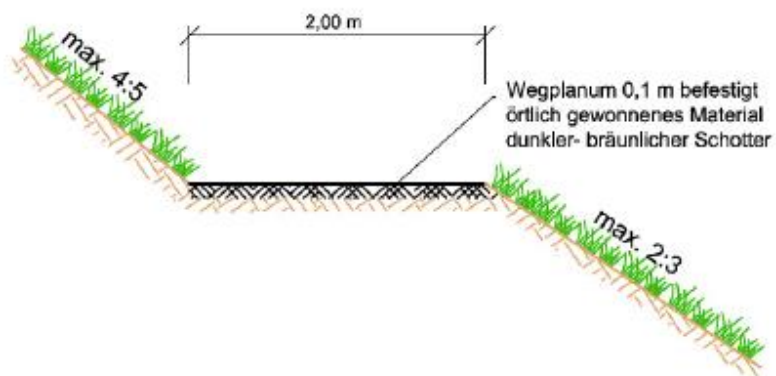


Abb. 34: Feuchtbereich am Ende des Quellwegs, dieser verläuft talseits dieser Fläche, kurz vor Einmündung in den Zufahrtsweg zur Pumpstation Rosenalm II

3.2 Ausführung Weg

Der Bau des Trails erfolgt in Baggerbauweise mit einer Regelbreite von 2,0 m und einem in der Regel leicht zur Talseite geneigten Planum. Die entstehenden Böschungen werden im Einschnitt mit einer maximalen Neigung von 4:5, in der Anschüttung mit maximal 2:3 hergestellt.

REGELQUERSCHNITT WANDERWEG (kinderwagentauglich):



Der anstehende humose Oberboden wird vorgängig zum Herstellen des Wegplanums entfernt und zur Gestaltung und Rekultivierung der Böschungen verwendet. Sofern vorhanden werden dabei durchwurzelte Soden in möglichst großen Stücken geborgen und unmittelbar wieder aufgebracht. Wo dies nicht flächendeckend möglich ist erfolgt eine Einsaat mit standortgerechtem Saatgut.

Die Errichtung erfolgt in maschineller Bauweise mit händischer Unterstützung, vorallem bei der Rekultivierung der Böschungen. Die dabei eingesetzten Geräte werden entsprechend der geplanten Breite

des Weges angepasst und ausgewählt (z.B. Bagger mit Spurweite von ca. 1 m, Gewicht ca. 2 to; Raupentransporter mit ähnlicher Spurweite).

Das Wegplanum wird mit einer verdichteten Deckschicht aus anstehendem Boden ausgeführt. Wo das anstehende Material zur Befestigung nicht verwendet werden kann, erfolgt die Zulieferung von feinteilreichem, gut verdichtbarem Material, das z.B. beim Bau des Speichers anfällt. Feuchtf Flächen und Gewässer werden mit Brückenkonstruktionen aus Holz gequert. Flächige Drainagierungen sind nicht geplant.



Abb. 35: Bauvorbild für geschotterten, kinderwagentauglichen Weg;
Böschungen mit Vegetationsstücken rekultiviert.

Die Entwässerung des Weges erfolgt weitestgehend flächig durch ein leichtes Quergefälle des Planums zur Talseite hin. Lediglich in den steilsten Abschnitten erfolgt der zusätzliche Einbau von befahrbaren Quermulden, die ein Abfließen des Wassers entlang des Weges und damit einhergehende Erosionen verhindern. Diese punktuellen Ausleitungen werden im Zuge des Baus entsprechend der Untergrundverhältnisse festgelegt.

Somit kann in Anbetracht des linienhaften Eingriffs von einer lokalen Versickerung der Niederschlagswässer ausgegangen werden. Eine merkliche Erhöhung des Oberflächenabflusses ist nicht zu erwarten.

Der Wanderweg wird entsprechend dem Wander- und Bergwegekonzept des Landes Tirol markiert und beschildert.

3.3 Brückenkonstruktion bei Bachquerungen

Die Brückenkonstruktionen werden vollständig aus Holz errichtet und gewährleisten so ein natürliches Erscheinungsbild.



Abb. 36: Bauvorbild für Querung Gerinne und Bäche

3.4 Querung von Feuchtflächen

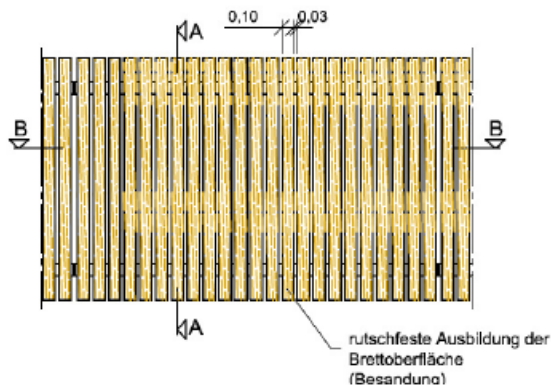
Im Bereich von Feuchtflächen ist die Querung mittels Brückenkonstruktion, die auf Holzpfählen aufgeständert wird, vorgesehen. Durch den lückigen Belag wird auf den unter den Konstruktionen liegenden Flächen zumindest eingeschränkt eine Belichtung erhalten und eine Wasserversorgung sichergestellt.



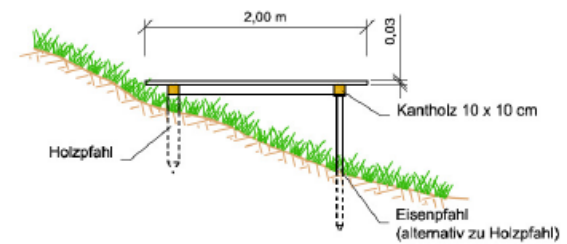
Abb. 37: Bauvorbild für aufgeständerte Querung Feuchtflächen

BAUVORBILD QUERUNG FEUCHTFLÄCHEN BRÜCKE :

Draufsicht



Schnitt A-A



Schnitt B-B

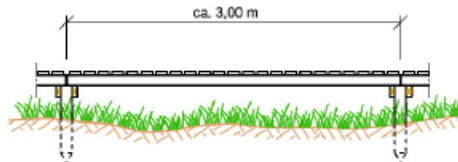


Abb. 38: Bautechnische Gestaltung Querung Feuchtflächen

4. Naturgefahren

Das Projektsgelände rund um den Speicher Rosenalm liegt außerhalb des raumrelevanten Bereichs der Gefahrenzonenplanung des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung.

Die Lawinengefahr ist aufgrund der Geländeneigung und der örtlichen Bestockung nicht gegeben zudem aufgrund der ausschließlich im Sommer betriebenen Anlage nicht relevant.

Der projektierte Weg quert an einer Stelle den Oberlauf des Sagbaches (2 -8-214-64). Dieser entspringt aus mehreren Quellen auf einer Seehöhe von ca. 1980 m Mh und damit ca. 300 Höhenmeter oberhalb der Wegquerung. Der bestehende Bachlauf weist weder an der Sohle noch an den Flanken Erosionen auf, die Ufer sind gut verwachsen. An Verflachungen des Längsprofils und im Bereich des Uferstreifens gibt es keine Anzeichen für eine ausgeprägte Geschiebeführung.

5. Vegetation

Der überwiegende Teil des Projektgebietes ist mit Fichten und Zirben bestockt. Als Unterwuchs findet sich, abhängig von den Belichtungsverhältnissen, vorwiegend Zwergstrauchheide (Heidelbeere, vereinzelt auch Preiselbeere).

Vernässte Flächen finden sich vorwiegend aber nicht nur in der Nähe der Bachläufe. Die größten der im Zuge der Begehung erhobenen Flächen wurden im Lageplan eingetragen. Wobei durch gegenständliches Projekt keine Feuchtflächen direkt berührt werden.

Aufgrund der bautechnischen Vorkehrungen in vernässten Bereichen ist grundsätzlich nur von geringen Auswirkungen der Maßnahmen und von keiner Veränderung der Wasserwegigkeiten auszugehen.

6. Geotechnik

Für die Bestandteile der touristischen Sommerinszenierung beim Speicher Rosenalm wurde vom Büro Geotechnik Henzinger eine geotechnische Stellungnahme ausgearbeitet. Diese liegt dem Bericht als Beilage I bei.

Im unmittelbaren Projektgebiet befindet sich der Sagbach (2 -8-214-64). Dieser wird vom projektierten Quellgebiet – Abschnitt 1 mittels einfacher Holzbrücken gequert. Im Bereich der projektierten Wege (Quellenweg und Naturerlebnispfad) selbst oder im unmittelbaren Unterhang befinden sich keine Quellen.

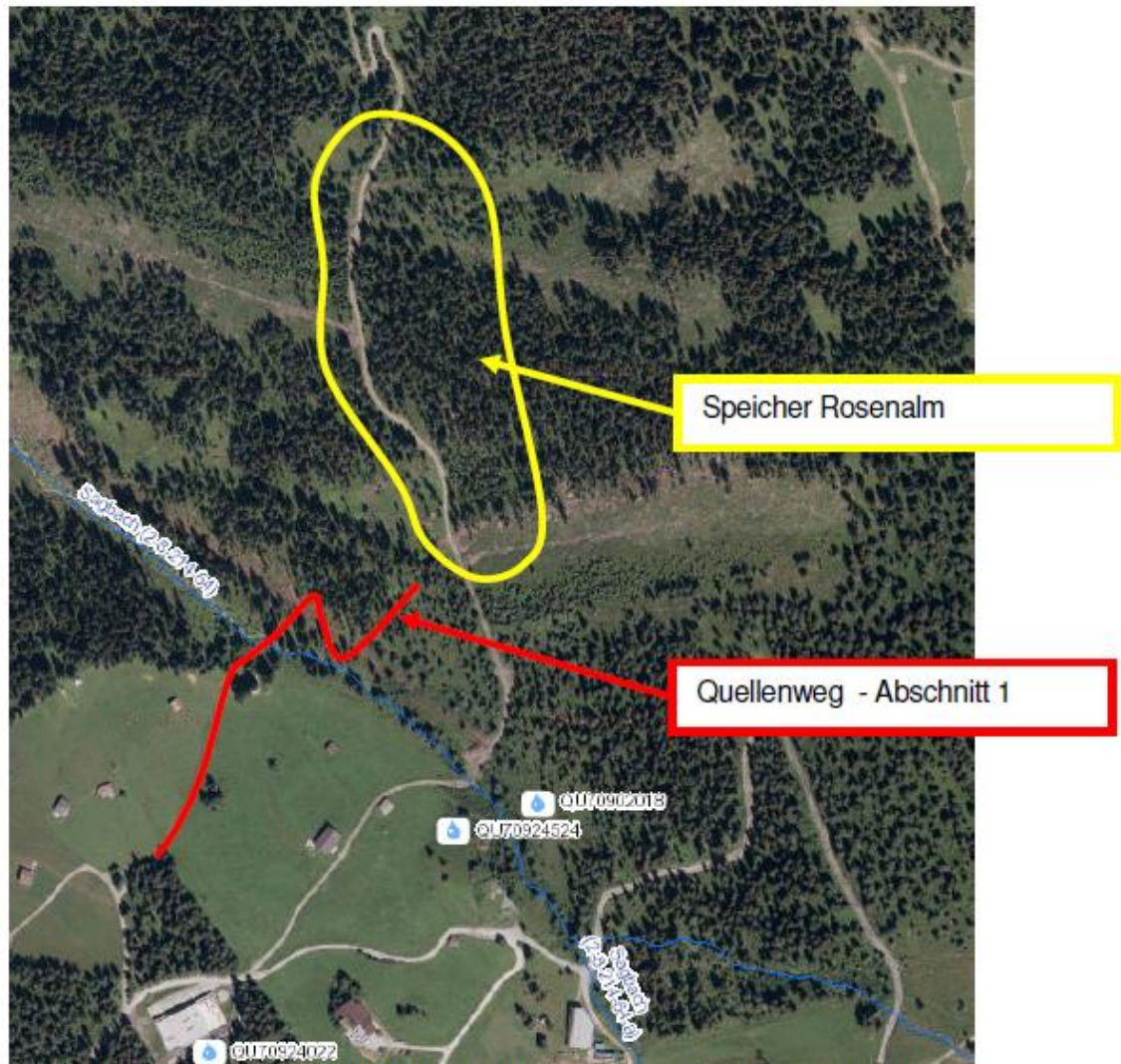


Abb. 39: Gewässer und Quellen im Projektbereich mit dem schematisch dargestellten Wegverlauf des Quellenweges – Abschnitt 1 und dem Speicher Rosenalm

8. Rodungen

Die projektgegenständlichen Rodungen sind auf folgendem Plan dargestellt:

40885 – 391

0

Rodungsplan

1 : 1000

Teile des Quellenweges und des Naturerlebnispfades verlaufen auf Waldflächen, die mit Lärche und Zirbe bestockt sind. Diese sind dem forstlichen Wuchsgebiet der kontinentalen Innenalpen – Westteil und der tief- und hochsubalpinen Höhenstufe zuzuordnen.

Als Waldkategorie werden die Flächen als Wirtschaftswald ausgeschieden.

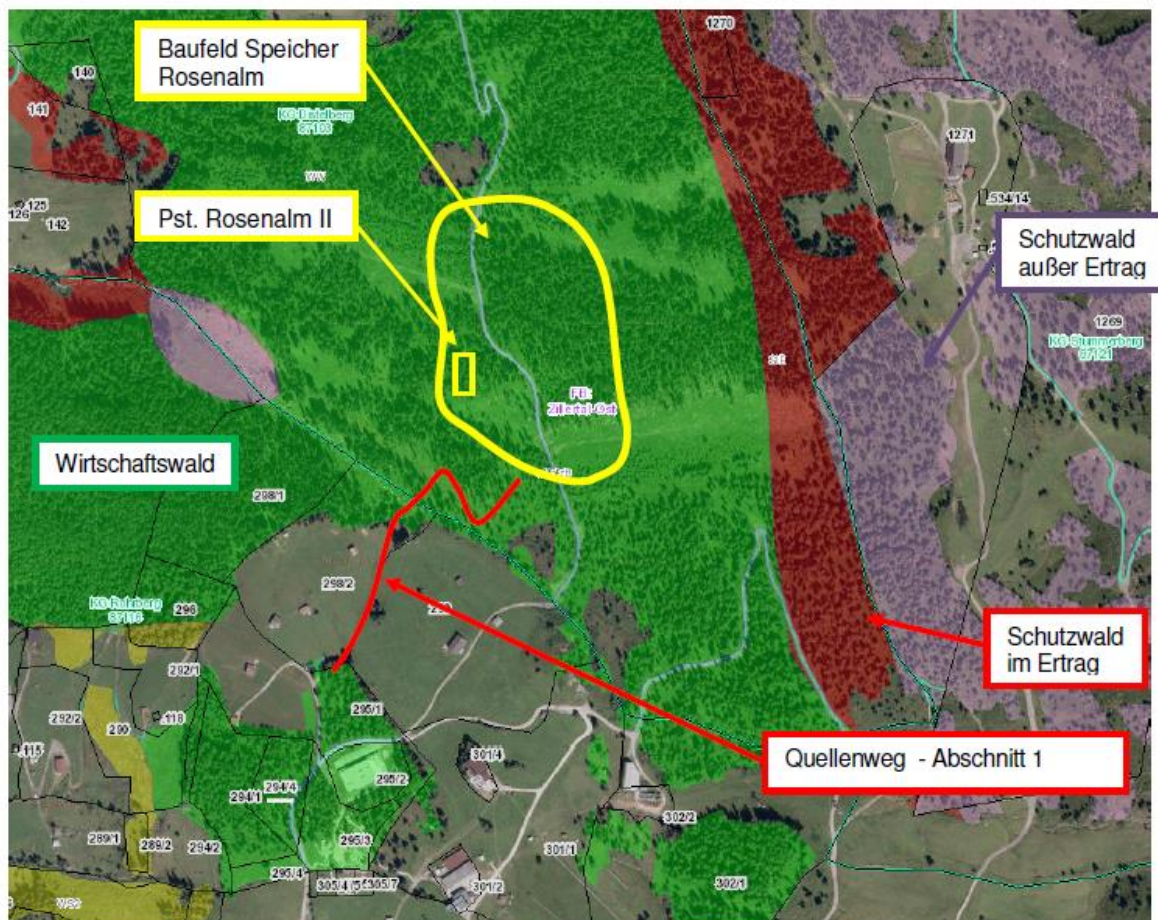


Abb. 39: Auszug aus Waldkategorien (TIRIS) mit dem schematisch eingetragenen Speicherbaufeld und dem Quellenweg - Abschnitt 1 vom Fichtenschloss bis zum Speicher

Für den Rodungsplan wurde in dauerhafte (unbefristete) und befristete Rodungen unterschieden. Im Folgenden werden die Rodungsflächen auf den betroffenen Grundstücken aufgelistet:

Unbefristete Rodungsflächen					
GrSt. Nr	EZ	Nutzung	Eigentümer	Bauteilgruppe	Rodungsfläche [m²]
134	11	Wald	Österreichische Bundesforste p.A. Forstbetrieb Unterinntal Brixentalerstraße 37 6361 Hopfgarten	Quellenweg – Abschnitt 1, Naturerlebnispfad	1 410
298/2	22	Wald	Waltraud Schragl, Friedrich Schragl	Quellenweg – Abschnitt 1	105

Befristete (temporäre) Rodungsflächen					
GrSt. Nr	EZ	Nutzung	Eigentümer	Bauteilgruppe	Rodungs- fläche [m ²]
134	11	Wald	Österreichische Bundesforste p.A. Forstbetrieb Unterinntal Brixentalerstraße 37 6361 Hopfgarten	Quellenweg – Ab- schnitt 1, Naturer- lebnispfad	1 393
298/2	22	Wald	Waltraud Schragl, Friedrich Schragl	Quellenweg – Abschnitt 1	105

9. Beigeschlossene Pläne

Dem Einreichprojekt 2018 für Wasser-, Naturschutz- und Forstrecht liegen folgende Pläne bei:

Plan-Nr.	Rev.	Plan-Titel	Maßstab
40885 – 302	0	Katasterlageplan und Längsprofil Quellenweg	1 : 1000 1 : 500
40885 – 311	0	Speicher Rosenalm Lageplan Touristische Sommerinszenierung	1 : 1000
40885 – 391	0	Rodungsplan mit Orthofoto	1 : 1000

Beilagen (liegen diesem Bericht im Anhang bei)

Beilage I: **Geotechnische Stellungnahme – Zusatznutzung Speicher Rosenalm**
von Geotechnik-Henzinger, Plattach 5, 6095 Grinzens.

Beilage II: **Zustimmungserklärung Waltraud Schragl, Friedrich Schragl**

Ebenso liegt eine **Geotechnische Stellungnahme** von Geotechnik Henzinger bei.

Über diese Anträge wird eine mündliche Verhandlung samt Lokalaugenschein durchgeführt.

Datum:

Dienstag, 19.06.2018

Zeit:

09.00 Uhr

Ort:

Talstationsgebäude Rosenalmbahn

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde, auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektsunterlagen

Ort der Einsichtnahme	Zeit
Bezirkshauptmannschaft Schwaz, III. Stock, Zimmer Nr. 314 oder Gemeindeamt Stummerberg	während der Amtsstunden
Gemeindeamt Gerlosberg	während der Amtsstunden
Gemeindeamt Hainzenberg	während der Amtsstunden
Gemeindeamt Aschau im Zillertal	während der Amtsstunden
Gemeindeamt Rohrberg	während der Amtsstunden

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

- I. **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel**
- II. **Öffentliche Bekanntmachung an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen).**

III. Ergeht an:

1. Die Gemeinde Stummerberg
 2. Die Gemeinde Gerlosberg
 3. Die Gemeinde Hainzenberg
 4. Die Gemeinde Aschau
 5. Die Gemeinde Rohrberg
- zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren und die Planunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte) mögen von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung verständigt werden.

Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:

- a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
- b) der Zustellnachweis über eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten,
- c) die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektsbehalte.

Beilagen:

Gemeinde Stummerberg und Gerlosberg – je 1 Projekt (B, C) Piste Kapauns, je 2 Kundmachungen

Gemeinde Hainzenberg, Projekt Snowtubing Gerlosstein, 2 Kundmachungen

Gemeinde Aschau und Rohrberg – je 1 Projekt (N2, N3) touristische Sommerinszenierung Speicher Rosenalm und Errichtung Quellenweg Abschnitt 1, 2 Kundmachungen

Für den Bezirkshauptmann:

(Hotter)

Erght an:

1. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, DI Leopold Stepanek, per E-Mail an: innsbruck@die-wildbach.at, mit der Bitte um Teilnahme

2. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Allgemeine Bauangelegenheiten, #Bauangelegenheiten Geologie, per E-Mail an: bau.geologie@tirol.gv.at Mag. Johann Schroll, mit der Bitte um Teilnahme
3. Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Innsbruck, Helena Rußegger, per E-Mail an: helena.russegger@tirol.gv.at mit der Bitte um Teilnahme
4. Bezirkshauptmannschaft Schwaz, BH-SZ Umwelt, Mag. Christian Lair, Franz-Josef-Straße 25, 6130 Schwaz, mit der Bitte um Teilnahme
5. Bezirksforstinspektion Schwaz, mit der Bitte um Entsendung eines forstfachlichen SV (E-Mail)
6. Zeller Bergbahnen Zillertal GesmbH & Co KG, Rohr 23, 6280 Zell am Ziller (RSb) – **mit der Bitte um Ladung der Projektanten**
7. Alpin Consulting, Technisches Büro für Kulturtechnik & Wasserwirtschaft, Klaus Zwirner, per E-Mail an: office@alpinconsulting.at zK
8. AEP Planungs und Beratung GmbH, Münchner Straße 22, 6130 Schwaz (E-Mail) z.g.K.
9. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, #Planungsorgan, per E-Mail an: planungsorgan@tirol.gv.at
10. Einrichtung des Landes Tirol, Büro Landesumweltanwalt, per E-Mail an: landesumweltanwalt@tirol.gv.at

Eigentümer Gp. 947, KG Gerlosberg: RSb

11. Agrargemeinschaft Außerertens, Obmann, Martin Heim, Gerlosberg 17d, 6280 Zell am Ziller

Eigentümer Gp. 1268/1, KG Stummerberg: RSb

12. Agrargemeinschaft Kapaunsalpe, Quellenweg 9, 6274 Aschau

Eigentümer Gp. 992/1, KG Hainzenberg: RSb

13. Hansjörg Kröll, Am Marienbrunnen 340, 6290 Mayrhofen

Eigentümer Gp. 134, KG Distelberg: RSb

14. Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Unterinntal, Brixentalerstraße 37, 6361 Hopfgarten (RSb)

Eigentümer, GP.298/2, KG Rohrberg: RSb

15. Waltraud Schragl, 6280 Gerlosberg 20a

16. Friedrich Schragl, 6280 Gerlosberg 20a

17. Herrn Schuler Wolfgang im Hause, z.g.K. (E-Mail)

18. Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasser- Forst- und Energierecht, Herrn Helmut Gartner, z.g.K. (E-Mail)